

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährl. 2,25 M., durch die Post 3 M. Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigenannahme: Interaten-Union, GmbH., Berlin SW. 61, Urbanstr. 178. • Preis für die 25 mm breite Millimeterzeile 40 Pf. Plagiatvorstellungen ausgeschlossen. • Postkassen-Konto Hannover Nr. 576 13. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Altfortstr. 46. • Tel.-Nr. 608 21. • Telegr.-Adr.: Altverbar d Bochum.

Eine historische Stunde.

Kaum zwei Monate sind vergangen seit jenem gewaltigen Erlebnis des Tages von Potsdam, an dem die ganze Nation die Grundsteinlegung des Dritten Reiches feierte.

Die nationale Erhebung hat ihren Siegeszug inzwischen fortgesetzt. Ihr Weg ging kompromisslos und über alle kleinen Widerstände hinweg zum Ganzen hin. In gewaltigen Schritten hat der Geist der neuen Volksgemeinschaft Deutschland erobert und ist zum Ausdruck der Nation geworden.

Die Tagung des Deutschen Reichstages am 17. Mai, auf die mit Recht die ganze Welt mit Spannung geblickt hat, war der Höhepunkt dieses grandiosen Einigungswerkes. Zum ersten Male, seit den Tagen des Weltkrieges, hat die deutsche Volksvertretung wie ein Mann, in einer Front sich hinter die politische Führung der Nation gestellt.

Die Größe und Bedeutung dieses Tages, an dem sämtliche Parteien mit Einschluss der Sozialdemokratie sich hinter die Regierung Adolf Hitlers und ihre historische Arbeit stellten, ist um so höher einzuschätzen, als diese Kundgebung der deutschen Volksvertretung tief verankert ist in dem Willen der ganzen Nation, die seit Monaten Tag für Tag der Welt gezeigt hat, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk eins sind. Das brachten die gewaltigen Ovationen, die Adolf Hitler draußen vor der Kroll-Oper von den harrenden Massen bereitet wurden, symbolhaft zum Ausdruck.

Es ist das Werk und die Kraft der Persönlichkeit Adolf Hitlers, der draußen im Volke den großen Bau der nationalen Ein-

gung geschaffen und vollendet hat, daß heute der Deutsche Reichstag sich der historischen Stunde würdig erweisen und in einer gewaltigen Manifestation vor der ganzen Welt die Einheit und den Lebenswillen der deutschen Nation proklamiert hat. Mit diesem unerhört eindrucksvollen Ereignis hat die Regierungstätigkeit Adolf Hitlers und der Kampf seiner Bewegung um die Einigung der Nation ihre gewaltige Krönung erfahren.

Es war eine Stunde, die in der deutschen Geschichte fortleben wird, als Adolf Hitler vor dem in atemloser Spannung harrenden Hause mit zwingender Logik und mit hellem Herzen von der Stellung der deutschen Nation in der Welt sprach, als er das Lebensrecht und die Würde unseres Volkes verteidigte. Die Rede des Führers — unangreifbar in ihrer historisch begründeten Argumentation — war ein politisches Meisterstück, das das Haus und darüber hinaus das ganze Volk in seinen Bann zog.

Niemand in der Welt wird an den Worten Adolf Hitlers, niemand an der gewaltigen Willenskundgebung des deutschen Volkes, das in ihm seinen großen Führer und wie ein Mann hinter ihm steht, vorübergehen können.

Deutschland und Adolf Hitler sind volkends ein Begriff geworden, das ist der große Sinn der historischen Stunde des 17. Mai 1933.

Sicherstellung

des deutschen Arbeitsfriedens.

Durch eine Verfügung der Wirtschafts- und Arbeitskommissare zum Frieden der deutschen Arbeit. - Weitgehende Bezeugnisse der neuen Bezirksleiter.

Der Reichskommissar für die Wirtschaft und der Führer der Deutschen Arbeitsfront haben folgende Verfügung erlassen:

„Nationalsozialisten! Deutsche Arbeitsmenschen der Stirn und der Faust!

Der Staat ist unser! Die Macht kann uns niemand entreißen, die Wirtschaft ist unsere Wirtschaft, die Fabrik ist unsere Fabrik, der Schraubstock ist unser Schraubstock! Deshalb, weil dies so ist, muß jeder Versuch, das alles, was uns gehört, zu zerstören, im Keime erstickt werden, und ihr, die Garde der nationalsozialistischen Revolution, habt die hohe Aufgabe, rücksichtslos und unerbittlich alles zu zerschmettern und zu vernichten, was dieses herrliche Gut des deutschen Volkes anfaßt will.

Nur die Feinde unserer Revolution können ein Interesse an Stilllegung, wilden Streiks, Ausperrungen und ähnlichen Dingen haben.

Deshalb verfügen wir als die Vertreter der deutschen Wirtschaft und der deutschen Arbeit im absoluten Einverständnis mit dem Führer folgendes:

In den Bezirken der Landesarbeitsämter werden als Vertreter der deutschen Wirtschaft folgende Parteigenossen zu Bezirksleitern ernannt:

1. Brandenburg (Berlin): Pg. Dülle;
2. Schlesien (Breslau): Pg. Dr. Hefner;
3. Sachsen (Dresden): Pg. Lent;
4. Westfalen (Münster): Pg. Arnhold;
5. Hessen (Frankfurt a. M.): Pg. Dr. Braun;
6. Nordmark (Hamburg): Pg. Bölzer;
7. Niedersachsen (Hannover): Pg. Fromm;
8. Mitteldeutschland (Erfurt): Pg. Ewers;
9. Ostpreußen (Königsberg): Pg. Magunia;
10. Bayern (München): Pg. Dr. Pfaff;
11. Pommern (Stettin): Pg. Dr. Jarmer;
12. Südwestdeutschland (Stuttgart): Pg. Kiehn;
13. Rheinland (Köln): Pg. Dr. Klein.

Für die Deutsche Arbeitsfront werden in den Bezirken der Landesarbeitsämter folgende Parteigenossen zu Bezirksleitern ernannt:

1. Brandenburg (Berlin): Pg. Johannes Engel;
2. Schlesien (Breslau): Pg. Adolf Kullisch;
3. Sachsen (Dresden): Pg. Ernst Stähler;
4. Westfalen (Münster): Pg. Walter Nagel;
5. Hessen (Frankfurt a. M.): Pg. Wilhelm Deder;
6. Nordmark (Hamburg): Pg. Bruno Stammer;
7. Niedersachsen (Hannover): Pg. Karius;
8. Mitteldeutschland (Erfurt): Pg. Friedrich Triebel;
9. Ostpreußen (Königsberg): Pg. Ernst Duschon;
10. Bayern (München): Pg. Kurt Frey;
11. Pommern (Stettin): Pg. Max Tietböhl;
12. Süddeutschland (Stuttgart): Pg. Friz Plattner;
13. Rheinland (Köln): Pg. Richard Ohling.

Die Bezirksleiter der Wirtschaft und der Arbeit sind in ihren Gebieten allein verantwortlich für den Wirtschaftsfrieden und für den Aufbau. Da sie beide langerprobte Parteigenossen sind und damit eine Weltanschauung zur Grundlage haben, sind sie der nationalsozialistischen Revolution die Garanten für nationalsozialistisches Denken und Handeln innerhalb der deutschen Wirtschaft.

Sie ordnen die Tarifverhältnisse, sie wachen über den Arbeitsschutz und über das Arbeitsrecht, über die sozialen Maßnahmen, sie verhindern mit allen Mitteln wirtschaftliche Sabotage.

Sie allein sind uns, den Vertretern der Wirtschaft und der Arbeit und damit dem Führer Adolf Hitler, für den reibungslosen Aufbau der deutschen Arbeit verantwortlich.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß wir auf die Dauer von acht Wochen einen

Waffenstillstand für alle deutschen Arbeitsmenschen der Stirn und der Faust geschlossen haben, bis der ständische Aufbau der organisch gegliederten Wirtschaft durchgeführt ist.

Der Reichskommissar für die Wirtschaft:
Dr. Wagn er.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront:
Dr. Robert Ley.

Die Organisation der Deutschen Arbeitsfront.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Dr. Robert Ley, hat folgende Anordnung erlassen:

Anordnung Nr. 1.

Die Deutsche Arbeitsfront besteht aus dem Zentralbüro als der Leitung und den beiden Säulen Gesamtverband der deutschen Arbeiter und Gesamtverband der deutschen Angestellten.

Das Zentralbüro hat die Aufgabe, die bisherigen Verbände in die neue Organisationsform zu überführen und den ständischen Aufbau mit vorzubereiten.

Zu diesem Zweck hat das Zentralbüro den kleinen und den großen Arbeitskonvent gebildet.

Dem kleinen Arbeitskonvent obliegt die Verwaltung der verschiedenen Ämter.

Dem großen Arbeitskonvent gehört als Amt der kleine Arbeitskonvent an. Darüber hinaus gehören ihm alle Leiter der Hauptberufe und Fachschaften und sonstigen bedeutenden Verbände der Gewerkschaftsbewegung an. Der große Arbeitskonvent besteht aus 60 Mitgliedern.

Der Gesamtverband der Arbeiter und der Gesamtverband der Angestellten haben je einen Führer und einen Führerbeigeordneten.

Diese beiden Gesamtverbände haben eigene Finanzhoheit und das Bestimmungsrecht über die Personalpolitik in diesen Verbänden.

Selbstverständlich hat das Zentralbüro das Einspruchsrecht und in Zweifelsfällen die letzte Entscheidung.

Die erste Aufgabe der Gesamtverbände ist die Zusammenfassung der in den verschiedenen Gewerkschaften vorhandenen Berufsstände, wie z. B. die Zusammenfassung der Holzarbeiter-, Bauarbeiter-, Metallarbeiterverbände usw., die Schaffung von Zentralkartotheken und Zentralkassen.

Damit verbunden muß eine Angleichung der verschiedenen Beitragsleistungen erreicht werden, jedoch ist auch hier eine gewaltsame Nivelierung zu vermeiden.

Grundsätzlich wird in keiner Organisation abgestimmt, sondern der Führer wird ernannt und die Entscheidung liegt immer in der Hand des ernannten Führers.

Den Mitgliedern des großen Arbeitskonvents werden bestimmte und grundsätzliche Aufgaben übertragen, deren endgültige Festlegung in einer feierlichen Sitzung des großen Arbeitskonvents verkündet wird.

Der kleine Arbeitskonvent besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. dem Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, M. d. R.;
2. dem Führer des Gesamtverbandes der Arbeiter, Walter Schumann;
3. dem Führer des Gesamtverbandes der Angestellten, Albert Förster, M. d. R.;
4. dem Leiter des Führeramtes, Rudolf Schmeer, M. d. R.;
5. dem Leiter des Amtes für Sozialfragen, Franz Stöhr, M. d. R.;
6. dem Leiter des Organisationsamtes, Reinhold M u c h o w;
7. dem Leiter des Propaganda- und Presseamtes, Hans Biellas;
8. dem Leiter des Tarifamtes: noch nicht ernannt;
9. dem Leiter der Rechtsabteilung: noch nicht ernannt;
10. dem Leiter des Amtes für berufsständischen Aufbau, Dr. Max Frauenhofer;
11. dem Leiter des Forschungsamtes, Dr. Gohdes, M. d. R.;
12. dem Leiter der Wirtschaftsbetriebe der Gesamtverbände der Arbeiter und Angestellten, Bankdirektor Karl Müller;
13. dem Schachmeister Paul Brinkmann (er verwaltet gleichzeitig die Kasse des Gesamtverbandes der Arbeiter);
14. dem Leiter des Jugendamtes: noch nicht ernannt.

In den großen Arbeitskonvent werden folgende Personen berufen: die Leiter der Ämter im kleinen Arbeitskonvent, die Leiter der Hauptberufe- und Hauptfachschaften.

Grundsätzlich werden zu Leitern der Ämter im kleinen Arbeitskonvent und zu Leitern der Hauptberufe- und Hauptfachschaften nur Parteigenossen ernannt, die bereits durch ihre bisherige Tätigkeit bewiesen haben, daß sie dieser Berufung würdig und dieser Aufgabe gewachsen sind.

Außerdem werden heute bereits in den großen Arbeitskonvent folgende Personen berufen: Bernhard Dite (Berlin), Jakob K a i j e r (Köln), Dr. Theodor Brauer (Königswinter), Franz Behrens (Berlin), Hermann Milchow (Hamburg) und August F a l t i n (Berlin).

Es wird meine Hauptaufgabe sein, die Deutsche Arbeitsfront so lebendig wie möglich zu halten. Sie darf nicht wieder in den gleichen Erstarrungszustand verfallen, an dem die alten Gewerkschaften zugrunde gegangen sind.

Das endgültige Ziel ist die Schaffung der Stände, die als Bausteine dem neuen Staat eingefügt werden.

Berlin, den 11. Mai 1933.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront:
Dr. Robert Ley.

Beitragsentfaltung und Leistungssteigerung bei den Gewerkschaften.

Unterredung eines schwedischen Journalisten mit dem Führer der Deutschen Arbeitsfront Dr. Robert Ley.

Erste Frage: Was hat die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei veranlaßt, die Häuser und Einrichtungen der freien Gewerkschaften zu belegen?

Antwort: Die freien Gewerkschaften haben in den letzten Jahrzehnten eine grundlegende Strukturänderung durchgemacht. Sie haben sich von Einrichtungen, die zuerst nur eine wirtschaftliche Zielsetzung kannten, zu Werkzeugen der marxistischen Parteien herabwürdigen lassen. Die marxistischen Parteien sind heute entweder, wie die A.P.D., vollkommen zerfallen oder, wie die S.P.D., in heller Auflösung. Der Marxismus ist also aus dem größten Teil seiner Schlupfwinkel verjagt und nistete sich noch mehr als bisher in den Organisationen der freien Gewerkschaften ein, in der richtigen Erkenntnis, daß diese im Augenblick der einzigen Unterschlupf waren. Die Gefahr, daß der Marxismus mit Hilfe der außerordentlich großen materiellen Mittel der Gewerkschaften wieder Einfluß gewinnen konnte, bestand also unbedingt. Ein Erlernen des Marxismus hätte aber zu neuen Angriffen auf den Staat und auf den Staat verkörpernden Nationalsozialismus geführt. Einer der Gründe zum Vorgehen gegen die freien Gewerkschaften war also die Absicht, jedes Wiedererstarben des Marxismus ein für allemal zu verhindern.

Zweite Frage: Dieser Grund trifft aber doch nur für die freien Gewerkschaften zu, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir Gründe dafür angeben könnten, daß auch die anderen Gewerkschaften sich so plötzlich und so vollständig der Führung Hitlers unterwerfen.

Antwort: Während der Nationalsozialismus die marxistischen Gewerkschaften mit Zwang dem Willen des Arbeiters angeschlossen, erfolgte die Unterwerfung der anderen Gewerkschaften absolut freiwillig. Selbstverständlich legte der Nationalsozialismus auf die Unterstellung auch dieser Gewerkschaften allergrößten Wert, weil ein Unterlassen der Vereinheitlichung den sicheren Verfall sowohl der freien, wie der anderen Gewerkschaften bedeutet hätte. So wäre z. B. die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten in wenigen Tagen illiquide gewesen, und unter den Trümmern wären alle Einrichtungen der mit den Großen der Arbeiter aufgebauten Gewerkschaften begraben worden. Ein Zusammenbruch der Bank hätte die unabsehbarsten Folgen gehabt. Millionen Menschen wären um ihre lauer verdienten Grosgelöhner betrogen worden. Der Zusammenbruch wäre dem Staat zur Last gelegt worden, zumindest aber hätte man den Versuch gemacht, die neuen Männer indirekt mit dieser Schuld zu belasten. Die Schaffung der Deutschen Arbeitsfront erfolgte also ebensosehr aus sozialen wie aus politischen Gründen. Die Ansprüche der deutschen Arbeiterschaft sind heute schon in jeder Hinsicht gesichert, und die sozialen Einrichtungen sind fundierter, als sie es jemals waren.

Ein weiterer Grund für das Eingreifen war die unglaubliche Korruptionswirtschaft, die mit den Beiträgen der Arbeiter gestiegen wurde, und diese Fäulniserscheinungen mußten im Interesse eines sauberen Staatswesens radikal ausgemerzt werden.

Die Stichtätigkeit dieser Gründe wird heute schon von allen verantwortlichen Gewerkschaftsführern anerkannt, und mehrerbende Führer, z. B. der christlichen Gewerkschaften, haben ihrer Gerugtung und Freude über die Aktion Ausdruck gegeben.

Die Bereitwilligkeit, sich Adolf Hitler zu unterstellen, hat schließlich wohl auch ihren Grund darin, daß die Regierung Hitler heute schon nach dreimonatiger Tätigkeit so unerschütterlich gefestigt ist, daß kein Deutscher es wagt, mit einem Abtreten dieser Regierung zu rechnen. Man weiß, daß der Nationalsozialismus auf Jahrzehnte hinaus, wenn nicht auf Jahrhunderte, dem deutschen Volk seinen Stempel aufdrücken wird und das deutsche Volk in seinem Sinne umgestaltet, und diese Erkenntnis nötigt alle bisher im anderen Lager stehenden Menschen, sich mit den gegebenen Tatsachen abzufinden und, da offener oder versteckter Widerstand zwecklos ist, einen Weg der Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus zu suchen.

Dritte Frage: Man hört widersprechende Meldungen über den Verlauf der Aktion. Berlin ist wirklich reibungslos und diszipliniert?

Antwort: So, wie die ganze nationalsozialistische Revolution des Jahres 1933 durch äußerste und größte Bewunderung abnötigende Disziplin ausgezeichnet ist, so verließ auch die Aktion zum Schutz der deutschen Arbeit in vollster Ruhe und strengster Disziplin. Es ist an keiner Stelle in ganz Deutschland zu Uebergreifen gekommen, sondern man beschränkte sich überall darauf, das Notwendige zu tun. Gewalt brauchte nirgends angewendet zu werden, da der Marxismus nicht mehr die Kraft besaß, Widerstand zu leisten. Material zu einer neuen Greuelheke konnte bei dieser Aktion bestimmt nicht gesammelt werden, und wer trotzdem dergleichen Dinge verbreitet, der sagt bewußt die Unwahrheit.

Vierte Frage: Welches Echo hat die Aktion in dem bisher marxistischen Teil der deutschen Arbeiterschaft gefunden?

Antwort: Der deutsche Arbeiter atmet erleichtert auf, daß er von der Herrschaft der marxistischen Bonzokratie befreit ist. Wir haben Briefe bekommen von alten marxistischen Gewerkschaftlern, die in bitteren Worten über das absolute Vergehen ihrer Führung klagten, Männer kamen zu uns, die seit 30 und 40 Jahren in der Gewerkschaftsbewegung stehen, die uns fragten, ob es denn wirklich wahr sei, daß ihre bisherigen Führer ihr Vertrauen so schmachlich mißbrauchen, daß die Gelder der Arbeiterschaft für persönliche Zwecke vergeudet worden seien. Wir zeigten ihnen die Beweise von dem luxuriösen Lebenswandel der Leute, die sich bisher als Führer der deutschen Arbeiterschaft gebürdeten, wir zeigten ihnen die Beweise für die unglaubliche Korruptionswirtschaft, die mit dem Vermögen der deutschen Arbeiter getrieben wird. Der deutsche Arbeiter ist gründlich vom Marxismus geheilt. Dem deutschen Arbeiter ist sein Volk und sein Vaterland mehr, als irgendeine seinem innersten Wesen widerstrebende Ideologie. Heute weiß der Arbeiter, daß er vollwertiges Mitglied der deutschen Volksgemeinschaft ist, und gerade die Aktion hat ihm den Willen des Nationalsozialismus gezeigt, eine Nation und ein Volk zu schmieden. Nicht verblissen und widerwillig, sondern freudig hat sich die bisher im marxistischen Lager stehende deutsche Arbeiterschaft der Armee Adolf Hitlers eingereiht.

Fünfte Frage: Welches Ziel hat im einzelnen die Aktion und wie wird die staatsrechtliche Stellung des deutschen Arbeiters im neuen Staate sein?

Antwort: Die einzelnen Ziele sind erst einmal die Sicherung der Leistungen an die deutschen Arbeiter. Damit verbunden der Abbau eines aufgeblähten Verwaltungsapparates, der fast die Hälfte aller Einnahmen verschlang. Durch den Abbau dieses

Verwaltungsapparates wird eine Beitragsentfaltung und eine Leistungssteigerung zu erreichen sein.

Die Stellung des Arbeiters im nationalsozialistischen Staat ist heute schon klar umrissen. Wir werden alles tun, um den deutschen Arbeiter in den Stand „der deutsche Arbeiter“ überzuführen und ihm im Rahmen des ständischen Aufbaues den Platz anzuweisen, den der schaffende deutsche Mensch in einem Staat verdient, der das Prinzip der Leistung und die Arbeit als Wertmesser erhebt. Die Achtung vor der Arbeit und damit vor dem Arbeiter wird im ganzen deutschen Volk geweckt werden und damit Klassenkampf und Ständebücherei, die Ursachen deutscher Zwietracht und deutscher Ohnmacht, endgültig ausgerottet sein.

Sechste Frage: Wie wird sich das Verhältnis der Deutschen Arbeitsfront in den ausländischen Arbeiterorganisationen gestalten?

Antwort: Die Deutsche Arbeitsfront und der deutsche Arbeiter lehnen den internationalen Marxismus selbstverständlich mit aller Schärfe ab. Die zweite und dritte Internationale dürfte damit endgültig ihre Existenzberechtigung verloren haben, denn die marxistischen Filialen in Deutschland waren bisher die Grund-

lage für die Internationale. Ein Beispiel möchte ich hier nur angeben, das diese Behauptung treffend beweist: Der Deutsche Holzarbeiterverband zahlte an den Internationalen Holzarbeiterverband allein mehr Beiträge, als 25 andere Staaten zusammen.

Das Verhältnis zur Arbeiterschaft anderer Staaten als solcher wird aber gehegt und gepflegt werden. Genau so, wie der neue deutsche Staat mit seinen Nachbarn in Frieden leben will und nicht daran denkt, Krieg zu führen, so will auch die deutsche Arbeiterschaft mit der Arbeiterschaft anderer Länder in Frieden und Freundschaft leben. Wir werden alle Verpflichtungen an das Internationale Arbeitsamt in Genf anerkennen und erfüllen, allerdings unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der deutsche Arbeiter mit dem Arbeiter anderer Länder gleichberechtigt ist und daß die Vertreter anderer Länder erkennen, daß sie sich in innerdeutsche Angelegenheiten nicht einzumischen haben.

Siebente Frage: Wenn Sie vorhin sagten, daß der Arbeiter als vollberechtigtes Mitglied dem deutschen Staate angehören wird, so dürfte es interessieren, ob auch äußerlich diese Vollberechtigung zum Ausdruck kommt?

Antwort: Die Vollberechtigung wird durch den Besitz des Staatsbürgerrechtes zum Ausdruck kommen. Das Staatsbürgerrecht ist aber gebunden an die Mitgliedschaft und an die Zugehörigkeit zu einem Stand. Der Gedanke der Reichsständeherrschaft wird also wieder aufleben.

Wenn der Neu- und Umbau des Staates vollendet ist, dann wird Deutschland berufsständisch gegliedert sein und damit werden die Voraussetzungen für eine organische und ruhige Entwicklung gesichert sein.

Ein Gewerkschafter fragt Th. Leipart:

„Stellst Du Deine Kraft und Deine Fähigkeiten der Arbeiterschaft nur des Geldes wegen zur Verfügung?“

Vor uns liegt eine Akte: Th. Leipart, Persönliche Angriffe. Diese Sammlung von Schriftstücken enthält eine große Anzahl von Zeitungsausschnitten, Antwortschreiben des ADGB, und Originalbriefen von Gewerkschaftsmitgliedern, die sich alle mit den hohen Einkünften Leiparts befassen. Was uns bei der Durchsicht der Antwortschreiben des ADGB, auffiel, war der Umstand, daß die tatsächliche Höhe des Gehalts ziffernmäßig nicht erwähnt wurde. Da die unangenehmen Anfragen alle aus den Jahren 1928 bis 1932 stammen, also aus der Zeit, in der die Not und Verzweiflung der deutschen Arbeitnehmerschaft immer höher gestiegen war, so ist anzunehmen, daß — wenn nicht Scham — so doch gewisse taktische Erwägungen die sonst so gesprächigen Herren zu so distrettem Schweigen veranlaßten. Theodor Leipart bezog:

Monatsgehalt	785 M.
Monatliche Aufwandsentschädigung	150 M.
Monatliche Entschädigung als Aufsichtsratsvorsitzender der Arbeiterbank	300 M.

Zusammen 1235 M.

Als Vorsitzender des Reichswirtschaftsrats bezog er Sitzungs- und Reisegehalt; für jede Gewerkschaftssitzung erhielt er, wenn sie in Berlin war, 6 M., war sie außerhalb, so bekam er 12 M. und dazu 6 M. Uebernachtungsgehalt, außerdem das Fahrgehalt 2. Klasse. Da diese Sitzungen sehr zahlreich waren, so trugen sie wesentlich zur Schonung des Haupteinkommens bei.

Wieso aber kam es zu den Anfragen der sonst so gedulden Gewerkschaftsmitglieder? Das war so: Zu seinem 60. Geburtstag im Jahre 1928 kam die „Arbeiterbank“ auf den Gedanken, dem Vorliegenden ihres Aufsichtsrats Theodor Leipart als kleines Geschenk ein Grundstück in Berlin-Zehlendorf im Werte von etwa 15 000 M. zu kaufen.

Wir sparen uns die Mühe, selbst den Kommentar dazu zu schreiben, das hat ein Gewerkschaftskollege aus Chemnitz mit folgendem Brief besorgt:

„An den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, z. Hd. des Herrn Leipart, Berlin. Chemnitz, den 10. 10. 1928.“

Werter Kollege! Ich will Dir nur einige Fragen vorlegen, die wegen Dir und der Arbeiterbank für alle Gewerkschafter von Wichtigkeit sind. Durch die Pressenotizen steht wohl nun ohne Zweifel fest, daß Du ein Geschenk von der Arbeiterbank in Form eines Grundstückes im Werte von 15 000 M. erhalten hast.

Der Siegfried Aufhäuser, die „Säule“ der „freien“ Angestellten.

Die obersten Führer der „freien“ Gewerkschaften standen bis vor kurzem gewissermaßen unantastbar und wie in Wolken schwebend vor ihren Mitgliedern da. Was sie sagten und schrieben, war Evangelium. Eines ihrer beliebtesten Argumente gegen den Nationalsozialismus war, ihren Mitgliedern von den riesigen Gehältern der nationalsozialistischen Führer vorzuführen. Die Mitglieder aber lebten in dem Wahn, daß die Führer ganz bestimmt nicht viel mehr Einkommen hätten als sie selbst.

Der Glaube an diese Wiederwärtler ist grauam zerfetzt worden. Wir Nationalsozialisten haben schon seit Jahren die Arbeitnehmerschaft gewarnt vor ihren Führern — man hat uns nicht geglaubt.

Heute stehen wir vor der Tatsache, daß diese Herrschaften die Kassen der Gewerkschaften geradezu geplündert haben.

So hat der Jude Siegfried Aufhäuser als Hauptgehaltsführer des Afa-Bundes folgende Gehälter bezogen:

vom 1. 4. 1926 bis 1. 10. 1927 monatlich	900 M.
vom 1. 10. 1927 bis 1. 10. 1928 monatlich	1000 M.
ab 1. 10. 1928 monatlich	1020 M.
ab 1. 12. 1929 erhielt er monatlich	1100 M.

Infolge des durch die große Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Rückganges der Beitragseinnahme ergriff der Afa-Bund Sparmaßnahmen und bezahlte dem Protektionsführer „nur“ mehr 1000 M. monatlich ab 1. Januar 1932 und seit der letzten Gehaltsentfaltung bezog er gar nur noch 940 M.

Daß er außerdem noch reichliche Spesen für die zahllosen Sitzungen und Versammlungen liquidierte, erwähnen wir nur nebenbei.

Der Afa-Bund hat ferner das kostbare Leben und Gesundheit seines „Führers“ beim Stuttgarter Verein unter Unfallversicherung-Nr. 24 055 mit 20 000 M. für den Todesfall und mit 30 000 M. für den Fall der Invalidität versichert.

Nach den Begriffen der von der Not der Zeit so unbarmherzig gequälten Angestellten und Arbeiter hätte Aufhäuser

Wenn dieses zutrifft, so muß ein solcher Vorgang einen jeden Gewerkschafter zur schärfsten Kritik herausfordern. Deine Tätigkeit mag noch so hoch eingeschätzt werden, aber solche Geschenke anzunehmen, dazu hast Du kein Recht. Du wirst doch für Deine Tätigkeit gut bezahlt. Die Bezahlung ist so, daß Du Deine ganze Kraft in den Dienst der Arbeiterschaft zu stellen hast, ohne noch Nebennehmungen zu erzielen.

Wir kritisieren die hohen Gehälter bei den oberen Beamten des Reiches, Land und Gemeinden mit Recht. Die Forderung ist, daß mir uns nicht auf dieselbe Bahn begeben sollen, was leider heute schon so ziemlich der Fall ist.

Stellst Du Deine Kraft und Deine Fähigkeiten der Arbeiterschaft nur des Geldes wegen zur Verfügung? Es ist Pflicht, diese als Idealist ohne Geschenke in den Dienst der Arbeiterschaft (für bessere Lebensbedingungen) zu stellen.

Müssen nicht Tausende von Funktionären in den Gewerkschaften dasselbe tun, und tun es auch gerne ohne Bezahlung, ja, leider können denen oft nicht einmal die Barausgaben ersetzt werden.

Kannst Du Dich noch in die Kreise der kleinen Funktionäre hineindenken? Muß da nicht die Arbeitsfreudigkeit der kleinen Funktionäre unterbunden werden? Ist es nicht richtiger, auf überreichliche Bezahlung, auf hohe Diäten und sonstige Nebennehmungen zu verzichten und besonders noch auf Geschenke, wo andere Arbeiter viele Jahre schwer arbeiten müssen, um dieses überhaupt zu verdienen? Wir Angestellten in den Gewerkschaften und auch in den Parteien sollten alles vermeiden, was den kleinen Funktionären die Arbeitslust nehmen muß. Wir brauchen jeden Mann und müssen ihn haben, um vorwärts zu kommen.

Darum Schluß mit solchen Methoden, damit wir die Vermittler nicht von uns stoßen.

Mit kollegialem Gruß

Konrad Mallin, Geschäftsstelle der Zimmerer, Chemnitz u. U., Zwickauer Straße 152 I.

Eine Antwort auf diesen Brief ist nie erfolgt. Aber jeder ruhig und sachlich denkende Gewerkschafter muß sich im stillen sagen, daß die unfaßliche Treue, die sie solchen „Führern“ jahrzehntelang gehalten haben, an die Unrechten verschwendet worden ist.

Diese haben mit dieser Treue Schindluder getrieben und sind dabei Bonzen geworden.

immerhin ein recht erträgliches Bürgerdasein führen können, aber ihm war das noch nicht genug.

Er brauchte zur Fristung seiner Lebensbedürfnisse noch ein bißchen Zulage. Diese verschaffte er sich mit den Einkünften eines Mitglieds des Reichstages, die bekanntlich in den letzten Jahren 600 M. monatlich betragen. So befreite sich also das monatliche Einkommen Aufhäusers auf annähernd 1600 M., in Worten: ein tausend sechshundert Mark, so daß das Jahreseinkommen die proletarische Höhe von rund 19 000 M., in Worten: neunzehntausend Mark erreichte.

Wenn auch seit der auch von Aufhäuser so liebevoll tolerierten Brüning-Regierung mit einem solchen Betrag rund 2000 deutsche Arbeitslose eine Woche lang auskommen mußten — durchschnittlich 9,50 M. Arbeitslosenunterstützung —, der Angestellten-„Führer“ Aufhäuser kam nicht einmal mit seinem Wochenverdienst von 365 M. aus. Das geht daraus hervor, daß er am 26. Januar 1933 den Antrag stellte, den steuerfreien Lohnbetrag zu erhöhen, da er durch den Unterhalt von zwei mittellosen Angehörigen außerordentlich belastet sei. Diese zwei Angehörigen waren Mutter und Schwiegermutter des Arbeiterführers.

Das Finanzamt Berlin-Wilmersdorf-Süd hat den Antrag abgelehnt, da es bei der Höhe seines Einkommens eine wesentliche Beeinträchtigung seines Lebensunterhalts nicht zu erblicken vermochte.

Wenn wir noch auf die schon bekannte Tatsache verweisen, daß sich Aufhäuser bei der in absehender Voraussicht beschleunigten Auflösung des Afa-Bundes 16 920 M., in Worten: sechzehntausend neunhundert zwanzig Mark, herauszahlen ließ, so wird wohl jeder freiorganisierte Angestellte heute begreifen, wie notwendig es war, diese Schmarotzer an den mühselig erworbenen Grosgelöhnen der Angestellten zum Teufel zu jagen.

Der Internationale Gewerkschaftsbund protestiert.

Viel Geschrei und wenig Wolle!

Das Contobüro meldet aus Paris unterm 3. Mai: Anlässlich der Belegung der Gewerkschaftshäuser durch die I. M. veröffentlicht der Internationale Gewerkschaftsbund ein Komunique, in dem er die Behauptung aufstellt, es handle sich bei der nationalsozialistischen Bewegung um die brutalste Reaktion des konservativen Kapitalismus, der sich in seiner Herrschaft bedroht fühle. In der Kundgebung wird weiter gegen den „Tag der nationalen Arbeit“ polemisiert, da durch ihn die Bedeutung des 1. Mai verfehlt werde, der ein Tag der internationalen Solidarität der Arbeiterklasse sei.

Jeder organisierte deutsche Arbeiter weiß, wie bedeutungslos der Internationale Gewerkschaftsbund von dem Augenblick an ist, an dem die deutschen Gewerkschaften aus ihm ausgeschlossen sind. Damit ist die Zahl der von ihm „vertretenen“ Mitglieder um mehr als die Hälfte gesunken. Der schäbige Rest verteilt sich auf 20 andere Länder.

Unter diesen figurieren die Italiener mit dem Sitz in Paris (wer lacht da?); dann sind aufgezählt Finnland,

Estland, Griechenland, Jugoslawien, Litauen, Lettland und Niederländisch-Indien, in denen die Gewerkschaften überhaupt keine Rolle spielen. Im Blütenkranz der Internationale glänzt noch Südafrika (Hottentotten und Zulusaffen) und, o Herr, halt ein mit deinem Segen: der Jüdische Gewerkschaftsbund in Palästina, Erez Israel.

Wenn die deutschen Mitglieder der freien Gewerkschaften außerdem noch bedenken, daß es immer nur die deutschen Arbeiter waren, die „die internationale Solidarität“ praktisch geübt haben, während die der übrigen Länder uns stets bekämpften, so werden sie selbst den „Wert“ dieses internationalen Protestes ermessen können.

Ueber die Mut der „Internationale“ wegen des grandiosen „Tages der nationalen Arbeit“ kann man nur mitteilidig lächeln, wenn man weiß, daß die Geldgeber der grauen Internationalen Juden sind.

Das Reich als Unternehmer.

Reichsbetriebe und Reichsbeteiligungen.

Die Stellung des Reiches als Unternehmer, wie die der öffentlichen Hand überhaupt, innerhalb des deutschen Gesamtmarktgebietes hat nicht allein politische, sondern naturgemäß in besonderem Maße wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung. So unstritten die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand auch sein mag, von kaum einer Seite dürfte indes die Forderung auf grundsätzlichen Verzicht jeglicher unternehmerischer Tätigkeit des Staates erhoben werden, denn wie wäre schon vom Gesichtspunkte des Gemeinutzes etwa die Ansicht vertretbar, daß z. B. die Reichspost oder die Reichsbahn nicht in die Hände des Reiches gehöre, sondern besser als Unternehmen der Privatwirtschaft betrieben werden könne? Vor allem kommt aber hinzu, daß die staatlichen Unternehmungen wenigstens zu einem gewissen Teil mit zur Befriedigung des öffentlichen Finanzbedarfs beitragen; eine Rückgabe an die Privatwirtschaft müßte zwangsläufig eine Erhöhung der allgemeinen Steuerlasten zur Folge haben.

Die regelmäßigen Betriebserträge aus den Reichsunternehmungen sind von 1925 bis 1931 nach „Wirtschaft und Statistik“ stetig — von 23,5 auf 299,3 Mill. M. — gestiegen. Die Reichspost hatte einen besonders großen Anteil an den Einkünften, die im letzten Etatsjahr mit 232 Mill. M. rund 78 Prozent der gesamten ordentlichen Betriebserträge ausmachten. Hinzu gegen hat die Reichsbahn, welche mit einem Aktienkapital von 13 Milliarden Mark — außer den Vorzugsaktien — bekanntlich das größte deutsche Aktienunternehmen ist, dem Reich im Etatsjahr 1931-32 nur rund 28,6 Mill. M. eingebracht, während sich der Betriebsertrag der drei vorhergehenden Jahre noch auf rund je 50 Mill. M. bezifferte. Die verhältnismäßig geringe finanzielle Bedeutung dieser Erträge beruht vor allem darauf, daß die Reichsbahn als Einnahmequelle des allgemeinen Reichshaushalts ausgeschaltet ist, weil man sie seit Inkrafttreten des Dawes-Planes in das System der Reparationsleistungen eingeschaltet hat. Allerdings sind seit einiger Zeit Bestrebungen im Gange, die darauf hinzuzielen, die Reichsbahn wieder in den unmittelbaren Besitz des Reiches zurückzuführen. Wenn auch die Reichsbahn im Krisenjahr 1931 keine Dividende auf das Stammkapital ausschütten konnte, und lediglich dem Reich aus seinem Besitz an Reichsbahn-Vorzugsaktien rund 28,7 Mill. M. Dividenden zufließen, so wird bei sich bessernder Konjunktur das Reich zweifellos in der Lage sein, seine Erträge aus diesem wertvollen Vermögensbesitz durch eine höhere Ausnutzung der Eisenbahnbetriebsanlagen erheblich zu steigern.

Voraussetzung hierfür ist natürlich in erster Linie, daß die Reichsbahn von der Aufbringung irgendwelcher Reparationsleistungen endgültig und für immer befreit wird.

Die wichtigsten industriellen und elektrowirtschaftlichen Reichsinteressen sind bekanntlich in der Biag (Vereinigten Industrieunternehmen AG.) vereinigt. Die Gesamtkapitalien der in der Biag zusammengeschlossenen Gesellschaften betragen 708,4 Mill. M., wovon sich 288 Mill. M. im Besitz der Biag befinden. Während das Reich noch im Rechnungsjahre 1929-30 an Einkünften von der Biag rund 9,35 Mill. Mark zu verzeichnen hatte, mußte es in den beiden letzten Rechnungsjahren etwa den gleichen Betrag für die innere Stärkung der Biag und für den Neuerwerb von Biag-Aktien aufwenden. Von weiteren industriellen Unternehmungen des Reiches haben noch die Deutschen Werke (Piel) Bedeutung, die 1931 zur Verankerung eine Beihilfe von 2 Mill. M. erhalten haben. Fernerhin sind als Reichsunternehmen die Reichsdruckerei und das Reichsverlagsamt („Reichsanzeiger“) zu erwähnen, die dem Reich im Rechnungsjahr 1931-32 rund 5,2 bzw. 1,44 Mill. M. eingebracht haben. Die Uebernahme der Geleisen für den Bergwerks-Aktienmehrheit vor etwa Jahresfrist durch das Reich spielt natürlich in diesem Zusammenhang ebenfalls eine wichtige Rolle. Wie sich allerdings gerade diese Beteiligung dem Rahmen der übrigen Reichsinteressen anpassen wird, muß erst späteren Entschlüssen vorbehalten bleiben.

Eine Stellung besonderer Art nehmen unter den Reichsbeteiligungen die kreditwirtschaftlichen Unternehmungen ein, woran sich das Reich im Zusammenhang mit der Bankenkrise Mitte 1931 beteiligen mußte. Die Zahlungen des Reichs zwecks Stützung der Dresdner Bank und der Commerzbank, die bekanntlich in Schachanweisungen geleistet wurden, bezifferten sich auf rund 344 Mill. M. Von diesen wurden im Rechnungsjahr 1931 bereits 90 Mill. M. eingelöst. Für 1932 bis 1933 bleiben also noch 254 Mill. M. zu zahlen. Die Einnahmen des Reichs aus den Kreditunternehmungen betrugen 1931-32 nur 2,1 Mill. M., da das Reich 1931 am Reichsbankgewinn unbeteiligt blieb.

Zu guter Letzt besitzt das Reich noch eine Anzahl verschiedenartiger Betriebe und Beteiligungen. Hierzu gehören u. a. die

Reichsgetreide- bzw. Reichsmaisstelle, die Testow-Kanal-AG., die Reckar-AG., die Rhein-Main-Donau-AG., ferner die Reichsforsten. Aber alle diese Betriebe haben dem Reich in den letzten Jahren nur geringe Erträge eingebracht.

In den Jahren 1925-26 bis 1931-32 standen ertragsmäßig die Verkehrsunternehmungen mit einer Gesamtsumme von 1,055 Milliarden Mark an der Spitze, während die Kreditunternehmungen rund 1,37 Mill. M. — davon 111 Mill. M. allein 1931-32 — Zuschüsse erforderten. Die Verdienstkraft der Reichsbahn umfaßt überdies noch die Sonderleistungen (einschließlich Beförderungsteuer), die im Jahresdurchschnitt weitere 893,5 Mill. M. betragen haben.

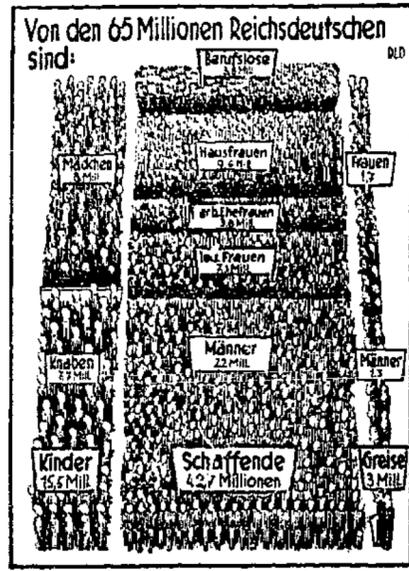
Gewinnabschlüsse der staatlichen Ruhrkohlenbetriebe.

Im Gegensatz zu fast allen anderen gleichartigen Unternehmen der Privatwirtschaft haben die staatlichen Ruhrkohlenbetriebe, nämlich die Bergwerksgesellschaft Hibernia AG. und die Bergwerks-AG. Recklinghausen, die letzten Krisenjahre mit einer bemerkenswerten Stetigkeit überstanden. Die Abschlußergebnisse dieser beiden Unternehmen, welche ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember beendeten, weisen einen erhöhten Reingewinn aus, obwohl der größte Teil des abgelaufenen Geschäftsjahres noch im Zeichen der krisenbedingten schlechten Absatzlage des Ruhrkohlenbergbaues stand und sich eine allmähliche Besserung erst gegen Ende des zweiten Vierteljahres 1932 bemerkbar machte.

Die Bergwerksgesellschaft Hibernia verzeichnete für das Geschäftsjahr 1932 einen Reingewinn von 1,15 Mill. M., so daß nach Abzug des Verlustvortrages aus 1931 von 0,61 Mill. M. ein Nettoüberschuss von 0,54 Mill. M. verbleibt, der vorgetragen werden soll. Die Abschreibungen beziffern sich auf 6,45 (i. B. 6,43) Mill. M.

Die Bergwerks-AG. Recklinghausen konnte sogar nach erheblich höheren Abschreibungen von 7,94 (i. B. 6,95) Mill. M. und nach Zuweisung von wieder 2 Mill. M. an den Werkerhaltungsfonds einen Reingewinn von 3 Mill. M. (i. B. 0,90 Mill. M.) erzielen. Nachdem das Vorjahr eine Dividendenausschüttung nicht gestattete, soll jetzt wieder die Dividendenzahlung von 4 Prozent auf das begebene Aktienkapital von 59,5 Mill. M., das sich bekanntlich ebenso wie das der Hibernia im Besitze des preussischen Staates befindet, aufgenommen werden.

Das Heer der deutschen Arbeit.



Zum Tage der nationalen Arbeit! Das durch Krieg und Inflation verarmte Deutschland muß sich heute durch seine tägliche Arbeit mit der Hand oder mit dem Kopfe ernähren. Nur ein kleiner Bruchteil des erwerbsfähigen Deutschlands ist ohne Beruf. So ist die deutsche Volksgemeinschaft eine wahre Arbeitsgemeinschaft. Jeder Deutsche muß sich dessen voll bewußt werden, daß sein Schicksal eng verbunden ist mit dem des neben ihm für die gleiche Volksgemeinschaft Schaffenden. Das sei der Sinn des Tages der nationalen Arbeit, den deutschen Menschen an diesen Geist deutscher Volksgemeinschaft zu erinnern, den Kampfwillen für das Ganze, das Verantwortungsbewußtsein und die Opferbereitschaft für die Nation zu wecken. Dann muß es gelingen, die Millionen, die heute noch zwangweise fern, wieder in die Arbeitsgemeinschaft einzugliedern.

Uebertreibung im französischen Bergbau.

Frankreich will 35 000 polnische Bergarbeiter ausweisen.

Als nach Abschluß des Weltkrieges die ostdeutsche Grenze anders gezogen werden mußte, waren auch die aus dem abgetrennten Ostland stammenden und im Ruhrbergbau beschäftigten Arbeiter gezwungen, das Staatsbürgerrecht zu wechseln. Daher galten nunmehr die Arbeiter, die nicht für Deutschland optierten, als Ausländer. Der Ruhrbergbau war bislang das große Sammelbecken für die Arbeiter, die in den ostdeutschen Bezirken kein Auskommen finden konnten. Im Laufe der Jahre siedelten sich im Ruhrgebiet so viele aus der Ostmark zugewanderte Arbeiter an, daß sie schließlich etwa ein Drittel der Gesamtbelegschaft ausmachten. Es gab sogar einige Zechen, die eine mehr polnische als deutsche Belegschaft hatten. Die Zuwanderer sondernten sich zu einem großen Teile von der übrigen Arbeiterschaft ab, gründeten eigene Vereine und Organisationen, die in national-polnischem Sinne geleitet wurden. Als Vertretung der polnischen Bergarbeiter etablierte sich 1902 die Polnische Berufsvereinigung, die auch zu allen Aktionen der Bergarbeiterschaft als gleichberechtigt hinzugezogen wurde.

Gleich nach dem Kriege setzte eine gewaltige Massenabwanderung polnischer Bergleute aus dem Ruhrgebiet ein. Während des Franzoseneinbruchs ins Ruhrgebiet erreichte diese Abwanderung den Gipfelpunkt. Die französischen Kohlenreviere waren das neue Ziel. Das erschöppte Frankreich brauchte Arbeitskräfte, der nach Kriegsende einkehrende Kohlenbedarf konnte mit den vorhandenen Arbeitskräften nur zu geringem Teile bewältigt werden. Die französischen Grubenbesitzer schickten deshalb ins Ruhrgebiet einen Schwarm von Agenten, die unter Locenden Versprechungen die Masse der polnischen Bergarbeiter zur Abwanderung ins französische Kohlenparadies zu bewegen wußten.

Die Massenabwanderung nahm einen derartigen Umfang an, daß aus dem Ruhrgebiet das polnische Element fast restlos verschwand, denn bei der vorletzten Reichstagswahl wurden nur noch 18 000 polnische Stimmen gezählt, während die Polnische Berufsvereinigung bei den letzten Betriebsräte-wahlen als Vertretung der polnischen Bergarbeiter überhaupt nicht mehr in Erscheinung trat. In Frankreich dagegen steigerte sich die Zahl der polnischen Arbeiter, die auch aus Polen selbst durch übertriebene Versprechungen herübergelockt wurden, auf über 600 000. Die Gesamtbelegschaft der französischen Gruben besteht gegenwärtig schon zu 45 Prozent aus polnischen Bergarbeitern. Diese Uebertreibung machte sich zur Zeit der guten Konjunktur kaum bemerkbar, jetzt aber, wo auch die französischen Arbeiter zu Hunderttausenden nach Arbeit suchen, wird die Lage des Arbeitsmarktes immer verworrener. Um eine größere Zahl der einheimischen Arbeitlosen wieder in Brot zu bringen, will die französische Regierung ausländische Arbeiter je nach Zweckmäßigkeit ausweisen. Hierbei kommen insbesondere die polnischen Arbeiter in Betracht.

Wenn jetzt auch im französischen Kohlenbergbau viele Feierschichten eingelegt werden, so ist zweifellos die steigende Einfuhr ausländischer Kohle als Hauptursache anzupprechen. Diese Einfuhr beträgt jährlich etwa 25 Mill. Tonnen, während der jährliche Gesamtverbrauch etwa 75 Mill. Tonnen beträgt. Der französische Kohlenverbraucher bevorzugt erklärlicherweise die billigere Auslandskohle. Um die Arbeitslosigkeit im Bergbau fühlbar einzuschränken, verlangt deshalb der Verband der französischen Bergarbeiter, die Einfuhr ausländischer Kohle solle eingeschränkt werden. Damit sind aber die Ruhrzecher dieser Einfuhr nicht einverstanden. Selbst die Grubenbesitzer stehen dieser berechtigten Forderung nicht sonderlich freundlich gegenüber, denn sie sind zum Teil auch Besitzer von polnischen Gruben, die infolge der dort üblichen Jammerlöhne die Kohle viel billiger fördern. Trotz der ansehnlichen Frachtkosten infolge des langen Weges können deshalb die französischen Zechenbesitzer die polnische Kohle nicht nur um 40 bis 60 Fr. je Tonne billiger einführen, sondern auch unter dem Preis der einheimischen Kohle mit gutem Gewinn verkaufen, weil ihnen ja die polnische Staatskasse noch fette Ausfuhrprämien auf Kosten der polnischen Steuerzahler zahlt. Hier schlagen die französischen Grubenbesitzer zwei Fliegen mit einer Klappe: gute Gewinne für die aus Polen eingeführte Kohle und Lohndruck in den einheimischen Betrieben durch Droffsetzung der einheimischen Förderung. Daraus folgt naturgemäß die jetzt so umfangreiche Arbeitslosigkeit im Bergbau, desgleichen die steigende Zahl der Feierschichten, die Zusammenlegung oder Stilllegung der weniger ergiebigen Schächte.

Um diese Frage irgendwie zu bereinigen, ersuchte der französische Bergarbeiterverband den Ministerpräsidenten Dalandier um eine Aussprache. Dieselbe fand am 6. April statt. Es bestand die Absicht, etwa 35 000 polnische Bergarbeiter auszuweisen. Dazu sollte die Delegation ihre Einwilligung geben, ferner sollte sie einverstanden sein mit der Festsetzung eines Prozenttages an ausländischen Bergarbeitern, die in französischen Gruben beschäftigt werden dürfen. Der Minister kann nämlich ein solches Defret nur dann verkünden, wenn ein entsprechendes Verlangen entweder seitens der Arbeitgeber oder seitens der Gewerkschaft vorliegt. Dieses Verlangen äußerte aber keine der beiden Parteien, wenn auch jede aus verschiedenen Gründen.

Die Delegation des Bergarbeiterverbandes gab noch Herrr Dalandier zu verstehen, daß der französische Bergbau alle arbeitslosen Bergleute voll beschäftigen könne, sofern die Kohleneinfuhr unterbunden werde.

Sollte die beabsichtigte Ausweisung tatsächlich erfolgen, dann wird den Ausgewiesenen als Ausländern der Ruhrbergbau versperert bleiben; sie müssen sich darum ihrem Vaterlande Polen zuwenden.

Adolf Hitler:

„Ich bin Sozialist, weil es mir unverstündlich erscheint, eine Maschine mit Sorgfalt zu pflegen und zu behandeln, aber den edelsten Vertreter der Arbeit, den Menschen selbst, verkommen zu lassen.“

Sicherung von Hinterbliebenen-Rentenansprüchen.

Im Sinne des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung wird eine Hinterbliebenenrente nur dann gezahlt, wenn der Tod des Versicherten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Folge eines Betriebsunfalls ist. Im Einzelfall ist es trotz des hohen Standes der medizinischen Wissenschaft oft sehr schwer, die wirkliche Todesursache auch nur mit annähernder Sicherheit zu ermitteln. Manchmal gibt es sogar ärztliche Meinungen, wie Gutachter gehört werden sind. Langwierige Rentenprozesse sind die Folge. Hier helfend einzugreifen, ist Aufgabe der Berufsorganisation. Sie hat durch ihre Fachkräfte für eine gründliche Aufklärung des Unfallvorganges und gewissenhafte Bearbeitung aller damit zusammenhängenden Rechtsfragen Sorge zu tragen. Daß die aufgewandte Mühe nicht immer ohne Erfolg bleibt, beweist folgender Fall:

Das Verbandsmitglied Hugo T. (Dortmund-Kirchlinde) war als Anschläger auf der Zeche Zöllern 1-3 beschäftigt. Am 25. Nov. 1930 blieb T. mit dem Fuß in der Ausschlebevorrichtung hängen und schlug mit der linken Körperseite auf eine Schiene. Von dem Unfall hat T. einem Arbeitskameraden und dem Steiger W. Mitteilung gemacht. Der Verletzte suchte nach vor Schicht den Heildiener auf, der eine Verstauchung der linken Hand und Quetschung der linken Hüfte feststellte. Am 27. November 1930 begab sich T. in die Behandlung des Revierarztes Dr. B. Dieser erhob den gleichen Befund wie der Heildiener. Seine Befürchtung, daß auch noch ein Schenkelhalsbruch vorliege, wurde von den Ärzten des St.-Josef-Hospitals in Kirchlinde, in welches der Verletzte am 28. November 1930 eingeliefert wurde, nicht be-

(Krankheitsereignis), sei gegeben, da T. vor Jahren eine Knochenmarksentzündung am rechten Bein durchgemacht habe.

Die Knappschaftsberufsgenossenschaft Sektion II machte sich die Auffassung der Ärzte des Bergmannsheils zu eigen und lehnte den Rentenanspruch der Witwe des Verunglückten und ihrer vier unmündigen Kinder ab. Der Rechtschutzsekretär des Verbandes legte Berufung ein. Im Verlaufe des Prozesses schloß sich die Ruhrknappschaft dem Rentenstreit als Nebenklägerin an. In ihrer Berufungsschrift stützt sie sich im wesentlichen auf ein Gutachten, welches der Chefarzt des Knappschafts-

Das Lied der NSBO.

Brüder in Zechen und Gruben.

Brüder in Zechen und Gruben,
Brüder ihr hinter dem Pflug,
Aus den Fabriken und Stuben
Folgt unseres Banners Zug.

Börsengänger und Schieber
Knechten das Vaterland,
Wir wollen ehrlich verdienen
Fleißig mit schaffender Hand.

Hitler ist unser Führer,
Ihn lohnt nicht goldner Sold,
Der von den jüdischen Thronen
Vor seine Füße rollt.

Einst kommt der Tag der Rache,
Einmal, da werden wir frei,
Schaffendes Deutschland, erwache,
Brich deine Ketten entwei.

Dann laßt das Banner fliegen,
Daß unsere Feinde es sehn,
Immer werden wir siegen,
Wenn wir zusammenstehn.

Hitler sind treu wir ergeben.
Treu bis in den Tod,
Hitler wird uns führen
Einst aus dieser Not.

Einst war'n wir Kommunisten,
Stahlhelm und SPD.,
Heute Nationalsozialisten,
Kämpfer der NSDAP.

frankenhaus Necklinghausen am 7. November 1932 erstattet hat. Danach ist die Entstehungsursache für die Gelenkentzündung heute nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Ueberwiegend wahrscheinlich sei aber, daß die Wundinfektion ihren Ausgang von den Fremdkörpern genommen hat, die bei dem Unfall umher in den Körper eingedrungen seien.

Von dem Verbandsvertreter wurde in der mündlichen Verhandlung vor dem Knappschaftsberufungsamt ausgeführt, daß der Unfall die linke Körperseite, an welcher die Fremdkörper festgestellt wurden, betroffen habe. Außerhalb des Betriebes könne kaum Draht von dieser Beschaffenheit und Stärke in den Körper eingedrungen sein. Wie von den Ärzten des St.-Josef-Hospitals bestätigt wurde, waren die Fremdkörper nicht bindegewebeartig verpackt, konnten sich somit längere Zeit im Körper befinden haben. Der Eindring der Befragten, weder der Heildiener noch der Revierarzt hätten nach dem Unfall eine äußere Verletzung festgestellt, sei nicht durchschlagend, da die betroffene Körperstelle schmutzig war und man die Wunde sehr leicht übersehen konnte. Außerdem war der Draht so dünn und spitz, daß die Wunde nach ein bis zwei Tagen schon verheilt war. Durch Wundinfektion bei der Operation sei es zur Blutvergiftung gekommen, die dann zum Tode des T. geführt habe. Jede andere Erklärung klinge sehr gekünstelt und sei darum abzulehnen.

Das Gericht hat in freier Beweiswürdigung den Kausalzusammenhang bejaht und die Beklagte verurteilt, der Klägerin die Hinterbliebenenrente in gesetzlicher Höhe zu zahlen.

Dieser Fall beweist, wie sorgfältig auch nach leichten Verletzungen alle Verletzungsfolgen festgestellt und beachtet werden müssen. Wären die Fremdkörper unmittelbar nach dem Unfall gefunden und entfernt worden, so hätte sich nach menschlichem Ermessen dieser langwierige Prozeß vermeiden lassen.

Die Situation ist jedoch insofern günstiger, als zwar die Tarife und Entlohnung unverändert geblieben sind, aber die durchschnittliche Arbeitszeit in den Fabriken und damit naturgemäß die Verdienste der Arbeiter etwas gestiegen sind. Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Arbeiter betrug für die gesamte Industrie in Stunden

im Januar 1933	6,69
im Februar 1933	6,83
im März 1933	7,00

Darüber hinaus muß darauf hingewiesen werden, daß seit dem 30. Januar, an dem Adolf Hitler die Macht übernommen hat, eine Dreiviertelmillion Menschen wieder Arbeit und Brot erhalten hat.

Alles in allem ergibt sich also ohne Zweifel, daß trotz — oder besser gesagt — eben durch die Hilfe für die Landwirtschaft eine ganz leichte Besserung der Lebenshaltung des deutschen Volkes festzustellen ist.

Es gibt nur einen Weg.

Grundsätzlich ist dazu noch zu bemerken, daß es keinen anderen Weg des Aufbaues der deutschen Wirtschaft gibt, als den, beim Bauer anzufangen. Die ersten Beweise für die Richtigkeit dieser Erkenntnis haben wir bereits vorliegen:

1. Kein Beruf in Deutschland hat wohl in den letzten Monaten relativ soviel Neueinstellungen vorgenommen wie die Landwirtschaft (und verwandte Zweige).

2. Ohne diese Besserung in der Landwirtschaft wäre auch die Entlastung des Arbeitsmarktes in der Stadt und die zur Zeit etwas bessere Kapazitätsausnutzung der Fabrikbetriebe nicht in diesem Maße vorhanden.

Säuberung der Ruhrknappschaft.

Der Knappschaftskommissar Oberberggrat Berninghaus hat die ihm übermittelte Aufgabe der Säuberung der Ruhrknappschaft durchgeführt. Es ist im Laufe der Untersuchung eine weitverzweigte marxistische Einflüsterung festgestellt worden. In der Verwaltung der Ruhrknappschaft und in den Krankenhäusern derselben sind vielfach Angestellte und Arbeiter nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten zur Einstellung gelangt. Die Entfernung all dieser Personen ist inzwischen durch den Kommissar veranlaßt worden. In den Krankenhäusern der Ruhrknappschaft wird die Auswechslung dieser Personen so schnell wie möglich vorgenommen. Der Vertrag mit der freien Schwesternschaft, welche die Schwestern für die Knappschaftskrankenhäuser in Bottrop und Bochum stellte, wurde gelöst. Von den seitenden Angestellten der Knappschaft wurden die Geschäftsführer Walter, Bauer und Dr. Schlick beurlaubt, Direktor Rau ist pensioniert worden. Sämtliche Gewerkschaftssekretäre sind aus den Gewerkschaftsausschüssen ausgeschaltet. Knappschaftsärzte jüdischer Abstammung werden bis zur endgültigen Prüfung ihrer weiteren Zulassung nicht mehr zur Behandlung der Versicherten herangezogen. Irgegendwelche Verunreinigungen und Unentschieden in der Verwaltung der Knappschaft wurden nicht festgestellt. Generaldirektor Dr. Meynen und Baurat Uhlrig haben in zwischen ihre Pensionierung beantragt und scheiden damit aus der Verwaltung aus. Jüdische und marxistische Geschäftsverbindungen sind gelöst, die Bibliotheken gesäubert worden. Die Kostenschläge für bauliche Veränderungen der Knappschaftskrankenhäuser konnten auf die unbedingt notwendigen und zweckmäßigen Arbeiten beschränkt werden. Die Honorare für Knappschaftsärzte sind im Durchschnitt auf die Vorkriegsgröße herabgesetzt, da sie in den letzten Jahren einen recht überhöhten Stand erreicht hatten. Gegen Knappschaftsärzte kann vorläufig nur im Rahmen der Satzung der Reichsknappschaft eingeschritten werden. Eine dahingehende gesetzliche Regelung ist bald zu erwarten.

Mißbrauch der Arbeiterbeiträge.

Zwangsbeiträge für die Eisenerne Front.

Bei der weiteren Buchprüfung in den freien Gewerkschaften und der Arbeiterbank durch die Sonderbeauftragten der NSBO ist festgestellt worden, daß Beitragsgeber der Gewerkschaften in überreichem Maße den sozialdemokratischen Organisationen, wie Reichsbanner und Eisenerne Front, zur Verfügung gestellt wurden.

Unter der Bezeichnung „Franz Splietd und Genossen (Post wird abgeholt)“ wird bei der Arbeiterbank ein Konto mit einem derzeitigen Bestand von rund 55 000 Mark geführt. Es handelt sich hier um Gelder, die für das Reichsbanner noch nach dessen Verbot unter Decknamen eingezahlt worden sind. Dieses Konto ist nicht in der Bilanz des ADGB. aufgeführt. Weiter wurde auf Grund einer in der Wohnung eines Kassierers beschlagnahmten Korrespondenz festgestellt, daß im Jahre 1932 der ADGB. an die Eisenerne Front 281 000 Mark, an die SPD. 70 000 Mark und an das Reichsbanner in Magdeburg 20 000 Mark gezahlt hat.

Die Angestellten der angeschlossenen Gewerkschaften sind außerdem gezwungen worden, von ihrem Gehalt zu den drei Wahlkämpfen des Jahres 1932 Beiträge je nach Einkommen an die Eisenerne Front zu zahlen.

Nach einem vorgefundenen Schreiben des Verbandes sozialer Baubertriebe vom 9. Februar 1933 hat dieser Verband an die Eisenerne Front 13 000 Mark bezahlt. Der Deutsche Holzarbeiterverband leistete 14 000 Mark, andere angeschlossene Gewerkschaften mußten entsprechend mehr zahlen. Bezeichnend für die Verwendung der finanziellen Mittel des ADGB. ist die Tatsache, daß von dem monatlichen Eingang der Beiträge der angeschlossenen Gewerkschaften in Höhe von 63 000 Mark allein an Gehältern für 52 Angestellte 25 000 Mark Verwendung fanden. Das ergibt 39 Prozent der eingegangenen Beiträge. Der an den Internationalen Gewerkschaftsbund zur Rückzahlung geliehener Gelder abgeführte Betrag ist inzwischen mit 105 000 Mark ermittelt worden. Für die Zukunft werden die Beitragsgeber der Gewerkschaften lediglich den gewerkschaftlichen Aufgaben zugeführt werden.

Neues Vertrauen zu den Gewerkschaften.

Seitdem die Gewerkschaften unter nationalsozialistischer Führung stehen, hat die Mitglieder- und Angestelltenchaft wieder Vertrauen, daß ihre Leitung in bewährten Händen ist. Zahlreiche Ortsgruppen der im AFA-Bund zusammengeschlossenen Verbände melden einen Mitgliederzuwachs. Mitglieder, welche aus Verbitterung über ihre marxistischen Vorgesetzten getreten waren, melden schon wieder ihre Mitgliedschaft bei den Verbänden an.

Der AFA-Bund ruft daher alle Ortsgruppen auf, eine große Werbekampagne zur Gewinnung neuer Mitglieder durchzuführen. Unter der nationalsozialistischen Führung werden die Gewerkschaftsmitglieder wieder zu ihrem verdienten Recht gelangen.

Preisbildung und Lebenshaltung.

Eine wichtige Bekanntmachung.

Der Reichskommissar für Preisüberwachung und der Reichskommissar für die Wirtschaft geben eine Erklärung bekannt, die insofern große Beachtung verdient, als sie sich gegen die in der letzten Zeit hier und da vorgenommenen künstlichen Preissteigerungen wendet und mit Nachdruck darauf hinweist, daß jede echte Wirtschaftsbesserung mit einer Erhöhung der Produktionsmengen zu beginnen habe. In der Bekanntmachung heißt es:

„Solange die der deutschen Volksgemeinschaft zur Verfügung stehende Kaufkraft keine Steigerung aufweist, muß sich notwendigerweise jede Preissteigerung auf einem einzelnen Gebiet des täglichen Bedarfs in einer Verknappung der Mittel auswirken, die zur Befriedigung der übrigen lebenswichtigen Bedürfnisse zur Verfügung stehen.“

Der Weg zur Besserung der Wirtschaftslage kann daher auf den Gebieten der lebenswichtigen Gegenstände und Leistungen des täglichen Bedarfs nicht mit einer Preissteigerung, sondern nur mit einer Mengenkonjunktur beginnen. Nur die Mengenkonjunktur schafft die Voraussetzung und die Möglichkeit zum Anschau neuer, heute brachliegender Arbeitskräfte und damit zur allmählichen Steigerung der Kaufkraft der Volksgemeinschaft. Erst hiernach kann eine Preissteigerung folgen.

Eine vorweg gezeichnete, etwa durch wirtschaftliche oder politische Machtstellungen künstlich erzogene Preissteigerung muß zusammenbrechen, wenn sie auf einen Markt trifft, dessen Kaufkraft nicht vorher durch produktive Mehrarbeit entsprechend der Preissteigerung gehoben ist. Nicht einmal der bisherige Markt an Waren und Leistungen kann in diesem Falle erhalten bleiben. Die Folge muß eine weitere Abwärtsdrumpfung und damit die weitere Freisetzung von Arbeitskräften sein. Dieser Weg führt nicht bergauf, sondern bergab. Eine neue Kaufkraft kann nur durch die Schaffung von Gegenwerten durch nützliche Arbeit erzeugt werden.“

Die Hilfe für die Landwirtschaft.

Die in der letzten Zeit von der Regierung getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft sind darunter wieder im besonderen die Herabsetzung der deutschen Grundrenten haben auf

Teilgebieten der landwirtschaftlichen Produktion zu Preissteigerungen geführt. Diese Preissteigerungen halten sich jedoch in so bescheidenem Rahmen, daß hierdurch eine Erhöhung des Lebenshaltungsindex nicht eingetreten ist. Wir bringen als Beleg folgende Zahlen:

Januar 1933	117,4
Februar 1933	116,9
März 1933	116,6
April 1933	116,6

Die geringfügige Erhöhung der Preise für Agrarstoffe geht aus folgenden Indizes hervor:

Januar 1933	80,9
Februar 1933	82,2
März 1933	82,5
April 1933	81,8

Wichtig ist dabei die Feststellung, daß das Preisniveau der Agrarstoffe nach wie vor wesentlich unter dem der übrigen Waren liegt (Basis 1913 = 100).

Sabotageversuche.

Ohne Zweifel hat vor allem die Neuregelung der Fettwirtschaft unerfreuliche Begleiterscheinungen hervorgerufen, die bereits größtenteils abgestellt sind. Wir erinnern hier an gelegentlich vorgenommene künstliche Preissteigerungen durch den Handel, wir erinnern aber besonders an den Versuch der Margarinefabriken, billigere Sorten möglichst nicht mehr zu fabrizieren.

Durch die Einführung der Fettkarten sind Preissteigerungen von den Minderbemittelten ferngehalten worden; fallen doch 25 Millionen in den Kreis ihrer Bezahler.

Preis, Lohn und Arbeitszeit.

Wichtig für die Beurteilung der Hilfsmagnahmen für die Landwirtschaft und der Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung ist die Tatsache, daß ebenso wie der Lebenshaltungsindex der Lohnindex in den letzten Wochen als völlig unverändert angenommen werden kann.

Durchführung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933.

Das Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 (RGBl. I S. 161) wurde in der „Bergbau-Industrie“ (Nr. 15 vom 15. April 1933) abgedruckt. In Preußen ist dazu eine Ausführungsverordnung vom 12. April 1933 (Preussische Gesetzsammlung Nr. 27 S. 109) erlassen, die folgenden Inhalt hat:

§ 1.

Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen im Lande Preußen bis zum 30. September 1933 ausgesetzt.

§ 2.

Außer mir, dem Minister des Innern als der obersten Landesbehörde sind die Landespolizeibehörden zuständig:

- a) für die Ernennung neuer Betriebsvertretungsmitglieder in den Fällen des § 1 Abs. 2 Satz 3 und des § 2 Satz 2 des Artikels I des Gesetzes;
- b) für die Anordnung des Erlöschens der Mitgliedschaft von Betriebsvertretungsmitgliedern nach Maßgabe des § 2 Satz 1 des Gesetzes;
- c) für die Entscheidung darüber, ob die mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründete Kündigung nach Maßgabe des Artikels II des Gesetzes gerechtfertigt ist.

§ 3.

Für die Hauptbetriebsräte der den preussischen Ministerien unterstellten Zweige der Staatsverwaltung über der zuständigen Fachminister die Aufgaben der obersten Landesbehörde aus. —

Nunmehr ist im Ministerialblatt für die Preussische innere Verwaltung (Teil I Nr. 27 S. 540 ff.) ein ausführlicher Rund-erlass des Preussischen Innenministers vom 28. April 1933 (II 1250 C) erschienen, der eine weitgehende Klärung der durch das Reichsgesetz aufgetauchten Rechtsfragen bringt. Nachstehend drucken wir den wesentlichsten Inhalt dieses Rund-erlasses ab:

2. Bei Durchführung des Gesetzes in kommunalen Betrieben haben die Landespolizeibehörden die zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden, bei Durchführung in Bergbau- und Bergbetrieben die zuständigen Bergrevierbeamten zu beteiligen.

3. Soweit kommissarische Betriebsvertretungen vor Inkrafttreten des Gesetzes errichtet worden sind, ohne daß eine ordnungsmäßige Wahl stattgefunden hat, ist nach Artikel I § 5 a a D. zu prüfen, ob nach Artikel I § 1 Abs. 2 eine Neu-ernennung wegen Rücktritts der bisher im Amte befindlichen Betriebsvertreter bzw. nach § 2 eine Ausschließung der bisherigen unter gleichzeitiger Ernennung einer neuen Betriebs-vertretung erforderlich war; hierbei wird angestrebt werden müssen, die bestehenden tatsächlichen Zustände möglichst weit-gehend zu legalisieren, indem die „kommissarischen“ Betriebs-vertretungen bestätigt werden, sofern sie den gesetzlichen Mindest-anforderungen genügen. Diese Rücksicht auf die von nichtbehörd-lichen Stellen verfügte Maßnahme kann dagegen nicht Platz greifen, wenn nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 4. April 1933 ohne Beachtung der Vorschriften des Artikels I §§ 1 und 2 a a D. eigenmächtig die bisherigen Betriebsvertre-ter abgesetzt und neue an ihre Stelle eingesetzt worden sind. Es muß mit Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß alle un-zuständigen Eingriffe in die bestehenden Betriebsvertretungen unterbleiben und in jedem Falle der Weg eines der Landes-polizeibehörde zu unterbreitenden Antrages auf Neuernennung usw. eingeschlagen wird. Es besteht sonst namentlich im Hinblick auf den Kündigungsschutz der Arbeitnehmer nach §§ 84 ff. B.R.G. die Gefahr einer für die Belegschaften nachteiligen Verwirrung der Rechtslage, da nicht damit gerechnet werden kann, daß die Arbeitsgerichtsbehörden die eigenmächtig errichteten kommissa-rischen Betriebsvertretungen als die gesetzlichen Träger der Auf-gaben der Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenräte nach dem Betriebsrätegesetz anerkennen werden.

4. Die Kündigung eines Arbeitnehmers muß, um Rechtswirkung zu haben, vom Arbeitgeber selbst ausgesprochen worden sein. Nicht als eine solche Kündigung kann daher die von einer weder im Namen noch im ausdrücklichen Auftrage des Arbeitgebers handelnden Stelle vorgenommene Entfernung eines Arbeitnehmers aus dem Betriebe angesehen werden. In solchen Fällen wird vielmehr nach allgemeinen arbeitsrechtlichen Grund-sätzen das Arbeitsverhältnis als fortbestehend anzusehen sein, wenn die Kündigung nicht formgerecht wiederholt wird.

Kündigungen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgesprochen worden sind, können auch dann nicht nach Artikel II behandelt werden, wenn sie mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet sind, da Artikel II im Gegensatz zu Artikel I keine rückwirkende Kraft besitzt. Insoweit verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Für die Anwendung des Artikels II des Gesetzes ist es er-forderlich, daß es sich um Entlassungen handelt, die ausdrücklich oder nach Lage des Falles offensichtlich mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet sind. Kündigungen, die mit Umorganisation des Betriebes, mit all-gemein dienstlichen Gründen, mit mangelnder Eignung begrün-det sind, fallen nicht unter Artikel II; das nach § 84 B.R.G. vor-gelehnte Recht des Einspruchs gegen die Kündigung bleibt also bestehen. Ist jedoch die Kündigung ohne nähere Be-gründung ausgesprochen, dagegen in dem den Einspruch des Bekündigten zurückweisenden Beschluß der Betriebsvertretung zum Ausdruck gebracht worden, daß dem Einspruch wegen Ver-dachts staatsfeindlicher Einstellung nicht stattgegeben werden könne, so ist der Antrag des Bekündigten an die Landespolizei-behörde nach Maßgabe des Artikels II zu behandeln. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Bekündigte, statt gegen die Kündigung Einspruch bei der Betriebsvertretung zu erheben, sich alsbald an die Landespolizeibehörde wendet, weil er Grund zu der An-nahme zu haben glaubt, daß die Kündigung wegen Verdachts staatsfeindlicher Einstellung erfolgt ist; in einem solchen Falle wird die zur Entscheidung berufene Landespolizeibehörde durch Rückfrage beim Arbeitgeber nach dem Grund der Kündigung zu forschen und bei deren Begründung mit staatsfeindlicher Ein-stellung über diesen Verdacht gemäß Artikel II Satz 3 und 4 a a D. zu befinden haben.

5. Die W o c h e n f r i s t des Artikels II Satz 2 a a D. rechnet von der Zustellung der Kündigung an; sie ist jedoch auch dann als gewahrt anzusehen, wenn der Bekündigte innerhalb der Wochenfrist den Einspruch bei einer nichtzuständigen Behörde oder bei der von ihm irrtümlich für zuständig gehaltenen Be-triebsvertretung (oder „kommissarischen“ Betriebsvertretung) angebracht hat. Das gleiche ist anzunehmen, wenn von einem Arbeitnehmer, dessen Kündigung nicht näher oder nicht mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet war, binnen einer Woche Einspruch bei der Betriebsvertretung eingelegt,

dieser aber wegen angenommenen Verdachts staatsfeindlicher Einstellung als nach Artikel II Satz 1 a a D. unzulässig zurück-gegeben worden ist.

6. Der Schutz der Schwerebeschädigten nach dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerebeschädigter in der Fassung vom 12. Januar 1923 (RGBl. I S. 57) bleibt durch Artikel II a a D. grundsätzlich unberührt. Nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Januar 1923 entfällt allerdings die sonst vorgeschriebene Zustimmung der Hauptfürsorgestelle zur Kündigung dann, wenn ein Grund zur fristlosen Entlassung nach den bestehenden arbeits-rechtlichen Gesetzen gegeben ist. Diese Voraussetzung wird jeden-falls bei Beibehaltung für kommunistische Ziele und Bestrebungen stets erfüllt sein.

7. Bei der Entlassung von Mitgliedern der Betriebsvertretung muß entweder zunächst die Ab-setzung nach Artikel I § 2 Satz 1 a a D. und sodann die Entlassung erfolgen, oder es muß ein wichtiger Grund im Sinne des § 98 Abs. 2 Ziff. 3 B.R.G. vorliegen. In diesem Falle ist der Ent-lassene gegebenenfalls auf den Rechtsweg vor den Arbeitsgerichts-behörden zu verweisen.

8. Erfolgt eine Entlassung wegen Verdachts staatsfeindlicher Einstellung auf Grund des Artikels II, so kann sie nicht daneben noch auf andere Gründe gestützt werden. Erklärt die zuständige Landespolizeibehörde den Verdacht staatsfeindlicher Einstellung für nicht begründet, so gilt die Kündigung als zurückgenommen; der Arbeitgeber muß also erneut kündigen, wenn er den Arbeit-nehmer aus anderen, z. B. wirtschaftlichen Gründen entlassen will.

9. Soweit bei Kündigungen von Arbeitnehmern die An-rufung einer besonderen Schiedsstelle auf Grund von Tarifverträgen oder Einzelarbeitsverträgen vorge-sehen ist, wird folgendes zu gelten haben: Handelt es sich um

ein Schiedsgericht im Sinne des § 91 A.O., so entfällt die Zuständigkeit dieser Stelle, falls sie im Rahmen eines Einspruchs-verfahrens nach den §§ 84 ff. B.R.G. an die Stelle der Arbeits-gerichtsbehörde getreten ist. Die Zuständigkeit der Schiedsstelle wird durch Artikel II jedoch insbesondere dann nicht berührt, wenn es sich um eine Schiedsgutachtenstelle handelt, die über das Vorliegen eines wichtigen Grundes bei der Entlassung von Dauerangestellten zu entscheiden hat, oder um ein Schiedsgericht, das zur Entscheidung von Einzelstreitigkeiten nach § 2 Ziff. 2 A.O. zuständig ist.

10. Bei Kündigung wegen Verdachts staatsfeindlicher Ein-stellung ist besonders zu prüfen, ob eine fristlose Ent-lassung erforderlich war. Durch Artikel II ist allerdings ein Kündigungsgrund besonderer Art geschaffen worden, dem gegen-über z. B. die Vorschrift des § 123 Gem.D. zurücktritt; das be-deutet aber nur, daß in jedem einzelnen Falle einer fristlosen Entlassung zu prüfen ist, ob dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zugunsten war. Wird diese Frage bejaht, so kann die mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründete Kündigung nur unter Innehaltung der gesetzlichen, tariflichen oder einzelvertrag-lichen Kündigungsfrist aufrechterhalten werden. In der Ent-scheidung muß dies besonders zum Ausdruck gebracht werden.

11. Eine Entlassung von Arbeitnehmern lediglich wegen nicht arischer Abstammung ist nicht nach Vorschrift dieses Gesetzes zu behandeln.

12. In Abweichung von der Bestimmung des § 2 a der Durchführungsverordnung vom 12. April 1933 (G.S. 109) übertrage ich die Ernennung von Mitgliedern einer nach § 62 Abs. 1 B.R.G. zu bestellenden tariflichen Betriebs-vertretung den Kreispolizeibehörden.

Soweit bei den bisherigen Entscheidungen der Landespolizei-behörden nicht nach diesen Grundföhen verfahren worden ist, werden die Entscheidungen einer Nachprüfung an Hand dieser Grundföhe zu unterziehen sein.

Übersicht über die Durchführung des Gesetzes über Betriebs-vertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. April 1933 durch die Landesregierungen.

Behördenzuständigkeit.

Preußen.

Oberste Landesbehörde: Ministerium des Innern. Für die den preussischen Ministerien unterstellten Zweige der Staatsverwaltung: der zuständige Fachminister. Daneben örtlich: die Landespolizeibehörden (Regierungs-präsidenten), in Berlin: der Polizeipräsident. Für die Ernennung von Mitgliedern einer tariflichen Be-triebsvertretung (§ 62 Abs. 1 B.R.G.): die Kreispolizeibehörden. Verordnung vom 12. April 1933 — G. S. 109. Rund-erlass des MdI. vom 28. April 1933 — II 1250 C — MBl. I Nr. 27.

Bayern.

Oberste Landesbehörde: Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und Fürsorge. Im übrigen: die Gewerbeaufsichtsbeamten. Erstreckt sich eine Betriebsvertretung über den Geschäftsbe-reich eines oder mehrerer Gewerbeaufsichtsbeamten hinaus, so ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Abteilung für Arbeit und Fürsorge, zuständig. Bei Beschwerden gegen die Entscheidungen der Gewerbeauf-sichtsbeamten entscheiden die Regierungen, R. v. J. endgültig. Für die Verwaltungen und Betriebe des Landes: die zu-ständigen obersten Landesbehörden. Verordnung des Bayerischen Gesamtministeriums vom 5. Mai 1933 Nr. 503 c 12 — Bayerische Staatszeitung Nr. 102 vom 4. Mai 1933. Verordnung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Abtel-lung für Arbeit und Fürsorge, vom 4. Mai 1933 Nr. 503 c 14 — Bayerische Staatszeitung Nr. 103 vom 5. Mai 1933.

Sachsen.

Für die Großstädte Dresden, Leipzig, Chemnitz und Zwickau: die Kreishauptmannschaften. Im übrigen: die Amtshauptmannschaften. Verordnung des Gesamtministeriums (Reichskommissar) vom 8. April 1933, Nr. 26 S. K. II — Sächsisches Verwaltungs-blatt Nr. 31 vom 10. April 1933.

Württemberg.

Für Stuttgart: der Polizeipräsident. Im übrigen: die Oberämter. Verordnung des Württembergischen Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums vom 21. April 1933 — Staats-anzeiger für Württemberg Nr. 93 vom 22. April 1933.

Baden.

Ministerium des Innern. Verordnung des Badischen Ministeriums des Innern (Kom-missar des Reichs) vom 20. April 1933 — Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 26 vom 21. April 1933.

Thüringen.

Die Kreisämter. Für die den thüringischen Ministerien unterstellten Zweige der Staatsverwaltung: der zuständige Fachminister. Verordnung des Thüringischen Wirtschaftsministeriums vom 24. April 1933 — Gesetzsammlung für Thüringen S. 249.

Hessen.

Ministerium des Innern (Abteilung Arbeit und Wirtschaft).

Hamburg.

Hamburgische Arbeitsbehörde. Für Verwaltungen und Betriebe im Bereich des ham-burgischen Staates: der Träger der zuständigen Landesbehörde. Bekanntmachung des Hamburgischen Senats vom 19. April 1933 — Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 34 vom 22. April 1933.

Mecklenburg-Schwerin.

Ministerium des Innern. Regierungsblatt für Mecklenburg-Schwerin Nr. 25 S. 158.

Oldenburg.

Im Landesteil Oldenburg: die Ämter und Stadtmagistrate I. Klasse. In den Landesteilen Lübek und Birkenfeld: die Regie-rungen. Für die Verwaltungen und Betriebe des Landes und der staatlichen Stiftung und Anstalten: das Oldenburgische Staats-ministerium. Verordnung des Staatsministeriums vom 10. April 1933 — Gesetzblatt für den Freistaat Oldenburg, 18. Stück vom 13. April 1933.

Braunschweig.

Braunschweigisches Ministerium des Innern.

Anhalt.

Staatsministerium, Abteilung Wirtschaft. Senatskommissar für Handel und Schifffahrt. Verordnung des Senats vom 10. April 1933 — Gesetzblatt Nr. 27 vom 10. April 1933.

Lübek.

Für Verwaltungen und Betriebe des Staats: Vorsitzender der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter. Für alle übrigen Verwaltungen und Betriebe: Behörde für Arbeit und Wohlfahrt in Lübek. Verordnung vom 4. Mai 1933 — Gesetz- und Verordnungs-blatt Nr. 21 S. 62.

Schaumburg-Clippe.

Landesregierung.

Auslegung der Betriebsvertretungswahlen

Auf Grund des Gesetzes über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen sind durch Verordnungen der obersten Landesbehörden in folgenden Ländern die Wahlen bis zum 30. September 1933 ausgesetzt worden:

In Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thü-ringen, Anhalt, Mecklenburg-Schwerin und Bremen.

Eine Quellenangabe über die für einzelne Länder erlassenen landesrechtlichen Bestimmungen ist im Reichsarbeitsblatt 1933, Nr. 14 Teil I S. 126, zu finden.

Die rechtlichen Bestimmungen zum 1. Mai.

Was die Noten in 14 Jahren nicht schafften, erreicht der Nationalsozialismus mit einem Federstrich.

„Der 1. Mai ist der Feiertag der nationalen Arbeit“. So lautet kurz und klar der § 1 des aus nur zwei Paragraphen bestehenden Gesetzes vom 10. April 1933. Damit sind mit einem Federstrich alle die unerfreulichen Prozesse, die jahrelang die Arbeitsgerichte beschäftigt haben, erledigt. Das Reichsarbeits-gericht selbst hat sich in nicht weniger als sieben Entscheidungen mit der Frage befassen müssen, ob Arbeiter berechtigt sind, gegen den Willen des Arbeitgebers am 1. Mai zu feiern. Der höchste Gerichtshof hat ständig die Frage verneint. Er erkannte zwar an, daß in Teilen der Arbeiterschaft der Wunsch bestehe, den 1. Mai als Feiertag zu begehen, erblickte aber mangels einer gesetzlichen Regelung in dem Fernbleiben von der Arbeit eine Vertragsverletzung und bei einem Feiern gegen das ausdrück-liche Verbot des Arbeitgebers eine beharrliche Arbeitsverweige-rung, die zur fristlosen Entlassung berechtige. War aber die Entlassung zulässig, so ergab sich daraus notwendig der Schluß, daß ein Streik mit dem Ziel, die Wiedereinstellung der ent-

lassenen Arbeiter zu erreichen, unerlaubt war und unter Um-ständen die Gewerkschaft, die den Arbeitskampf unterstützte, zum Schadenersatz verpflichtet. (R.A.G. vom 5. Februar 1930, Benschheimer Sammlung, Bd. 8 S. 286.) Auf der anderen Seite hatte der Arbeitgeber nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts nicht das Recht, sich gegen das eigenmächtige Feiern der Belegschaft durch Vergeltungsmaßnahmen zu wehren. Dies hat der Ge-richtshof in einer Entscheidung vom 4. Juni 1930 (Benschheimer Sammlung, Bd. 9 S. 386) ausgesprochen.

Von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite wird es nun gleich-mäßig begrüßt werden, daß die Maifeier nicht nur gesetzlich geregelt, sondern daß aus einem jahrelangen Streit nun der Ausdruck der Verbundenheit zwischen den Parteien des Wirt-schaftslebens gemorden ist. Diese Wenderung des Verhältnisses zu jenen Arbeitern ist schon rein psychologisch betrachtet für den Arbeitgeber von solchem Wert, daß hiergegen die ihm vom Gesetz zugewandte gesetzliche Belastung zurücktreten muß. Immer-

hin könnten hier einige Streitfragen entstehen, die allerdings ganz anderer Art sind als diejenigen, mit denen sich die Praxis früher zu beschäftigen hatte. Sie betreffen lediglich die Frage, ob und in welcher Höhe für den Wochenfeiertag Lohn zu zahlen ist. Die gesetzliche Regelung ist hier nicht in dem Gesetz selbst, sondern in den Durchführungsbestimmungen erfolgt, die die Reichsminister des Innern und für Volksaufklärung im „Reichsgesetzblatt“ vom 21. April 1933 erlassen haben. Danach muß die Infolge des Feiertages ausfallende Arbeitszeit vom Arbeitgeber bezahlt werden, und zwar mit dem Lohn, der regelmäßig für die ausfallende Arbeitszeit gezahlt wird, soweit nicht Tarifverträge eine besondere Regelung für die Bezahlung ausfallender Wochentage enthalten. Hieraus ergibt sich folgende Rechtslage:

1. Der Arbeiter hat den vollen Lohn für den 1. Mai zu erhalten, aber auch nicht mehr. Der Arbeitgeber kann also vom Tages- oder Stundenlohn ebensowenig einen Abzug machen wie vom Wochenlohn oder Monatsgehalt. Bei Akkordlohn ist die Berechnung, wie auch sonst üblich, nach dem Durchschnittsarbeitsverdienst vorzunehmen. Eine tarifvertragliche Regelung kommt nur insoweit in Betracht, als sie eine Bezahlung ausfallender Arbeitszeiten an Wochenfeiertagen vorsieht. Eine Klausel, daß Wochenfeiertage nicht bezahlt werden, befähigt also die Zahlungspflicht nicht (vgl. schon RAG vom 6. Mai 1931, Benschheimer Sammlung, Bd. 12 S. 70). Hingegen wäre eine Tarifbestimmung, daß für ausfallende Wochenfeiertage nur der halbe Lohn zu zahlen ist, wirksam.

2. Hat der Arbeiter aus einem in seiner Person liegenden Grunde keinen Lohn für den 1. Mai zu beanspruchen, etwa wegen Krankheit oder wegen Berufsurlaubung, so steht ihm auch jetzt ein Lohnanspruch nicht zu.

3. Der Arbeitgeber ist nicht befugt, einen Ausgleich für die Feiertagsbezahlung dadurch vorzunehmen, daß er die Leistung von unbezahlten Überstunden von dem Arbeitnehmer verlangt, ebensowenig dadurch, daß er ihm die Arbeitsmöglichkeit an einem anderen Tage, an dem sonst gearbeitet wird, entzieht. Dies gilt insbesondere für den nicht voll beschäftigten Arbeiter. Auch für den Kurzarbeiter gilt der Satz, daß der Arbeiter am Tage der nationalen Arbeit seinen Lohn zu erhalten hat. Diesen Anspruch würde ihm auch eine tarifliche Bestimmung etwa dahin, daß Arbeitszeit, die wegen eines Wochenfeiertages ausfällt, nachzuleisten ist, nicht nehmen können. Eine Verlegung der Arbeitszeit mit dem Ziele, den Lohn für den 1. Mai einem Arbeiter zu entziehen, würde als eine Umgehung des Gesetzes anzusehen und deshalb unzulässig sein. Wird also z. B. in einem Betriebe regelmäßig am Montag, Mittwoch und Freitag gearbeitet, so kann der Arbeitgeber seiner Zahlungspflicht nicht dadurch entgehen, daß er statt am 1. Mai nun am 2. Mai arbeiten läßt.

4. Selbstverständlich würde aber auch umgekehrt nach dem Grundsatz, daß der Feiertag dem Arbeiter nicht einen ihm sonst nicht zustehenden Gewinn verschaffen darf, in einem Betriebe, in dem z. B. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag gearbeitet wird, der Kurzarbeiter keinen Anspruch auf Lohn für den 1. Mai, einen Montag, erheben können. Seine Kurzarbeiterunterstützung wird hierdurch nicht berührt, denn nach der Verordnung vom 27. August 1931 wird für die Kurzarbeiterunterstützung ein Wochenfeiertag als Ausfalltag gezählt, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Werttag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre.

Bei der klaren Tendenz des Gesetzes ist zu hoffen, daß derartige Streitfragen ohne Inanspruchnahme der Gerichte erledigt werden.

Ziele zu kommen. Aber auch da holten sich diese nur von Profitgier getriebenen „Wirtschaftsführer“ die verdiente Abfuhr. Bekanntlich interessiert sich die Hanielgruppe nur deshalb für die Zeche Sachsen, um die Quote dieser Anlage auf die Rheinpreussenschächte übertragen zu können. Man hat am Niederrhein auf den Zechen der Hanielgruppe schon seit Jahren schwer unter Absatzmangel zu leiden. Zeitweise sind auf einzelnen Zechen bis zu drei Feiertagschichten eingelegt worden. Deshalb hieß es bei allen Verhandlungen, wenn Zeche Sachsen nicht stillgelegt wird, so muß Rheinpreußen eine Anlage stilllegen, und zwar Schacht 4 oder die Zeche Neumühl.

Hat nun diese Quotenmacherei schon den stärksten Unwillen aller Kreise hervorgerufen, so wird folgende Meldung wohl alle auf den Plan bringen, welche ehrlich bemüht sind, Deutschland auch wirtschaftlich einer neuen Zukunft entgegenzuführen. Wie uns unsere Verbandsmitglieder am linken Niederrhein mitteilen läßt die Hanielgruppe in Repteln bei Wörs einen neuen Schacht abteufen. Man hat bereits eine Teufe von über 250 Meter erreicht. Diese Meldung ist schier unglaublich für den, der weiß, welche Kosten das Niederbringen eines solchen Schachtes erfordert. Doch für diese Unternehmerrclique spielen anscheinend Summen von 10 bis 15 Mill. M. keine Rolle. Wenn unser Rangler den Wirtschaftsführern zurief, daß man wieder mehr unternehmen möchte, um auch in der Großindustrie eine stärkere Belebung zu erreichen, so war das aber noch lange keine Aufforderung, sinnlos deutsches Volkvermögen zu vergeuden.

Hier muß schnellstens eingegriffen werden! Die Säuberung im deutschen Wirtschaftsleben, die bei der Glanzstoff-AG. eingeleitet hat, muß weiter betrieben werden. Es darf nicht geduldet werden, daß man eine modern ausgebaute Schachtanlage im Werte von 40 bis 50 Mill. M. stilllegen will, um zu gleicher Zeit mit Millionenaufwand einen neuen Schacht abzuteufen! Für diese sinnlos angelegten Millionenbeträge könnten Tausende von Volksgenossen durch Siedlungs- oder Arbeitsdienst wirklich ihr Brot finden. Aber es gibt anscheinend im deutschen Wirtschaftsleben noch Kreaturen, die nicht nach dem Wohl und Wehe tausender deutscher Volksgenossen fragen. Deren Handeln wird nur bestimmt durch Dividende und Erlöse. Diese „Wirtschaftsführer“ sind derart im liberal-kapitalistischen Geist verwurzelt und verwachsen, daß sie sich im neuen Deutschland niemals umstellen bzw. gleichschalten können. Es ist das Beste, diese Herren machen freiwillig Platz. Es gibt genug fähige und wirkliche Wirtschaftsführer im neuen Deutschland, die sich nicht abhängig machen lassen von den Beschülften dividendenhungriger Aktionäre, sondern die durchdrungen sind vom Pflichtgefühl gegenüber dem deutschen schaffenden Volk.

Gleichschaltung aller Konsumvereine.

Die Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine haben folgende Erklärung abgegeben:

Die unterfertigten, gesetzlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine, Köln, und der Gepar unterwerfen sich hierdurch für sich und sämtliche ihrem Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften unwiderruflich und unbedingt der Befehls- und Verfügungsgewalt des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und des von diesem als Beauftragten für die Konsumgenossenschaften ernannten Pp. Karl Müller.

Peter Schlaaf. Robert Schloesser. Fritz Klein.

Die Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine haben folgende Erklärung abgegeben:

Die unterfertigten, gesetzlich vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine mbH., Hamburg, unterwerfen sich hierdurch für sich und sämtliche ihrem Verband angeschlossenen Konsumgenossenschaften unwiderruflich und unbedingt der Befehls- und Verfügungsgewalt des Führers der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Robert Ley, und des von diesem als Beauftragten für die Konsumgenossenschaften ernannten Pp. Karl Müller.

H. Coetling. A. Grahl.

Im Anschluß an diese Erklärungen hat der Führer der Deutschen Arbeitsfront folgende Anordnung erlassen:

Wie bereits Pp. Banddirektor Müller in meinem Auftrag angekündigt hat, hat die Deutsche Arbeitsfront heute die Führung über die Konsumvereine übernommen. Die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine mbH., Hamburg, und des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine, Köln, haben sich bedingungslos und vorbehaltlos unterstellt.

Der Leiter der Wirtschaftsunternehmungen der Deutschen Arbeitsfront, Pp. Banddirektor Müller, übernimmt auch die Leitung der Konsumvereine. Diese Aktion geschieht zum Segen

des deutschen Arbeiters, um auch hier die Ersparnisse der breiten Massen sicherzustellen und die Werte der Konsumvereine für das gesamte Wohl des Volkes nicht verfallen zu lassen.

Die Aktion selbst ist eine Abwicklungsaktion; das besagt, daß ein weiterer Ausbau nicht gebildet wird, daß schon jetzt alles Saule und Belastende in kürzester Zeit abgestoßen wird, daß im Einvernehmen mit den Vertretungen des Mittelstandes ein gerechter Ausgleich schon jetzt angebahnt wird. Die Dienststellen der NSDAP. werden ersucht, ihre feindliche Einstellung den Konsumvereinen gegenüber abzulegen, denn sie können gewiß sein, daß von der Führung alles getan wird, was dem Wohle Deutschlands nützt.

Die zukünftige Organisation der Konsumvereine ist folgende:

Beide großen Reichsverbände der Konsumvereine werden in einen Reichsverband übergeführt und zusammengefaßt. Damit wird in der Verwaltung große Ersparnis erzielt werden.

Grundsätzlich wird in keiner Organisation mehr abgestimmt, sondern der Leiter, Pp. Müller, ist von mir ernannt, und er ist bevollmächtigt, weitere Leiter der einzelnen Bezirke und Ortsvereine zu ernennen.

Der Verwaltungsrat, der dem Pp. Müller beigegeben ist, wird die kleine Kammer sein; außerdem wird eine große Kammer gebildet werden, um das Verhältnis zwischen dem neuen ständischen Aufbau und den Konsumvereinen endgültig zu klären und um die Abwicklung um so sicherer und organischer gestalten zu können.

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront: Dr. R. Ley.

Wir haben bisher in der Frage der Konsumvereine eine abwartende Haltung eingenommen. Im Sinne der vorliegenden Anordnung werden wir in der Zukunft die Konsumvereine der Deutschen Arbeitsfront mit allen Kräften unterstützen und stärken. Wir bringen deshalb mit dieser Nummer erstmalig wieder die Anträge der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine.

Der deutsche Bergbau im April 1933.

In den hauptsächlichsten deutschen Steinkohlenerzeugungsgebieten (Ruhr, Aachen, West-Oberschlesien, Niederschlesien und Freistaat Sachsen) betrug im

	April 1933	März 1933	April 1932
	To.	To.	To.
die Kohlenförderung	7 776 196	9 061 834	8 387 492
insgesamt	337 015	335 624	322 595
arbeitsstäglich	1 400 009	1 639 884	1 423 287
die Kohlenzerzeugung	245 152	266 880	280 796
die Bräunherstellung			

Die Steinkohlenerzeugung des Monats April zeigt eine Erholung; sie war arbeitsstäglich gegenüber dem Vormonat zwar gering, der April des Vorjahres wurde aber um 4,5 Proz. übertroffen. Eine wesentliche Verschlechterung hat nur der ober-schlesische Bezirk zu verzeichnen.

Der Rückgang der Gesamtzerzeugung hat seine Ursache in der verschiedenen Zahl der Arbeitstage. Der Berichtsmonat wies vier Arbeitstage weniger als der Vormonat und drei weniger als der April des Vorjahres auf.

Die Bestände zeigen überall eine leichte Erhöhung.

Der holländische Bergbau hat ein neues Knappschafftsgesetz.

Am 20. April wurde endgültig das neue holländische Knappschafftsgesetz verabschiedet, das den Bergleuten in Holland wesentliche Verbesserungen ihrer sozialen Lage bringt. Es zeigt sich, daß die Grubenbesitzer in Holland sehr viel Verständnis für die Lage der Bergarbeiter zeigen, obwohl auch der holländische Bergbau stark unter Absatzmangel zu leiden hat.

Durch das neue Knappschafftsgesetz werden die Pensionsätze wesentlich erhöht. Die Durchschnittspension betrug sonst 200 Gulden jährlich oder 27 bis 28 M. monatlich. Diese Sätze wurden derart aufgebessert, daß für Bergarbeiter unter Tage beim 55. Lebensjahre und bei 25jähriger Arbeit unter Tage die jährliche Alterspension 700 Gulden oder 1170 M. beträgt. Die monatliche Pension beträgt also dann 97 M. Für Arbeiter über Tage ist ein Lebensalter von 60 Jahren Voraussetzung zum Bezug dieser Altersrente.

Wie man deutsches Volksvermögen vergeudet.

Schon lange tobt der Kampf um die Stilllegung der Zeche Sachsen in Heßen. Verantwortungslose Herrschaften aus der westdeutschen Großindustrie, der Jude Otto Wolf mit der Mansfeld AG. auf der einen Seite, die Hanielgruppe auf der anderen Seite, machen in Quotenmacherei und Interessenpolitik. Zeche Sachsen soll stillgelegt werden und Tausende von Bergmannsfamilien will man damit in Not und Unglück stürzen.

Allerdings sind diesen Zechenherren vorläufig die Hände gebunden, denn der Regierungspräsident in Münster hat die Sperrfrist für die beantragte Stilllegung der Zeche Sachsen, die zunächst bis zum 21. April ausgesprochen war, um weitere zwei Monate (bis zum 21. Juni 1933) verlängert. In der Zwischenzeit werden die Verhandlungen zwecks Erhaltung der Zeche Sachsen fortgesetzt. Bei den bisherigen Verhandlungen ging es besonders um zwei Fragen: erstens, ob es sich nur um eine vorübergehende Stilllegung oder um den beabsichtigten Abbruch dieser Zeche handelt und zweitens um die Rentabilitätsfrage.

Aus dem vorliegenden Vertrag zwischen der Mansfeld AG. und Rheinpreußen, der besagt, daß der Erlös aus dem Verkauf der Substanz ein Teil des Kaufpreises darstellt, geht eindeutig und klar hervor, daß man eben die Zeche Sachsen für immer stilllegen, das heißt, abbrechen will. Auch die Frage der Rentabilität ist vollkommen geklärt. Obwohl die Zeche Sachsen eine sehr große Teufe hat und dadurch die Grubenbaue eine sehr hohe Temperatur besitzen, ist nach einem Gutachten von Generaldirektor a. D. Böttig (Essen) ein rentabler Betrieb durchaus möglich. Deshalb hatte auch der Regierungspräsident Dr. Bänder die sechswöchige Sperrfrist verhängt, die bis zum 21. April lief und nun um weitere acht Wochen verlängert ist. Durch diese Maßnahme ist es der Mansfeld AG. vorläufig unmöglich gemacht, die beabsichtigte Stilllegung durchzuführen und der Belegschaft zu kündigen. Selbstverständlich versucht die Mansfeld AG., durch weitere Schritte, und zwar durch eine Aufsichtsbeschwerde beim Preussischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit gegen den Regierungspräsidenten von Münster, doch noch zu ihrem

Wie hat das Fahrrad sich bewährt wie gut mit GEG man fährt!
GEG FAHRRÄDER
aus Ihrem KONSUMVEREIN
halten die Spitze!

Fabrik - Reste
kleinere Abschnitte, weiß und bunt, bis 1/2 Mtr. groß, für Tischdecken u. d. kleinere Kleidungs- und Wäscheartikel. 1 Pfd. bis zu 5 Meter und mehr.
Verwand gegen Nachnahme. Umtausch oder Geld zurück.
Textil-Wandisch, Augsburg 3 351
Fabrikation - Herstellung - Verkauf.
Eigene Postabfertigung.
1 Pfund = 50 Pfg.
Arbeitertum
die Zeitschrift der Nationalsozialistischen Betriebszellen.

Das vielgekaufte Stricker-Fahrrad wird auch Ihnen große Freude bereiten. Spezial-Räder schon ab Rm. 29.- an. Katalog gratis. Liefer. direkt ab Fabrik.
E. & P. Stricker, Fahrradfabrik Braackwade-Bielefeld 46

Oderbrucher Bett-Federn
gut und billig z. B. weiß, daunig, sauber gereinigt von 1,75 an. Ausführliche Preisliste a. Muster gratis.
Helene Gielisch, Bettfedern-Wascherei, Den-Treibstr. 19 (Oderbr.) Wriezener Straße 45 a.

Anzeigen
auch die kleinsten, haben den denkbar größten Erfolg in der Bergbau-Industrie.
Blumenbus
Blühend, blüht, andernorts, 10-300. - einer 3. - ab hier, Nachnahme. Viele laufende Nachbestellungen.
Otto Ritter, Schützenstr. 63, Blumenbusstr.

Bei rheumatischen Schmerzen aller Art, Gicht, Ischias und Erältungs-krankheiten hat sich Logal hervorragend bewährt. Die Wirkung tritt unmittelbar ein, keine schädlichen Nebenwirkungen! Über 6000 Ärzte-Gutachten! Ein Versuch überzeugt!
Logal Tabletten
Preis M. 1.29.
12,6 Lith. 0,48 Chin. 74,3 Acid. acet. salic.

Käse billiger!
99% beste Äugeln 2,95
200 Burger Käse 2,95
1 1/2 3/4 Äugeln und 100 Burger 2,95, ab hier, C. Ramm, Nordort, 3611, 31

Konkurrenzlos, Garantieschein f. 3 Jahre
Gute Golduhren nur M. 1.60
Nr. 3 Herren-Auf. Uhr. vermind. 1.50
Nr. 4 Herren-Auf. Uhr. vermind. 2.70
Nr. 5 Herren-Auf. Uhr. vermind. 3.50
Nr. 6 Herren-Auf. Uhr. vermind. 4.00
Nr. 7 Damen-Auf. Uhr. vermind. 2.50
Nr. 8 Herren-Auf. Uhr. vermind. 3.00
Nr. 9 Herren-Auf. Uhr. vermind. 3.50
Nr. 10 Herren-Auf. Uhr. vermind. 4.00
Nr. 11 Herren-Auf. Uhr. vermind. 4.50
Nr. 12 Herren-Auf. Uhr. vermind. 5.00
Nr. 13 Herren-Auf. Uhr. vermind. 5.50
Nr. 14 Herren-Auf. Uhr. vermind. 6.00
Nr. 15 Herren-Auf. Uhr. vermind. 6.50
Nr. 16 Herren-Auf. Uhr. vermind. 7.00
Nr. 17 Herren-Auf. Uhr. vermind. 7.50
Nr. 18 Herren-Auf. Uhr. vermind. 8.00
Nr. 19 Herren-Auf. Uhr. vermind. 8.50
Nr. 20 Herren-Auf. Uhr. vermind. 9.00
Nr. 21 Herren-Auf. Uhr. vermind. 9.50
Nr. 22 Herren-Auf. Uhr. vermind. 10.00
Nr. 23 Herren-Auf. Uhr. vermind. 10.50
Nr. 24 Herren-Auf. Uhr. vermind. 11.00
Nr. 25 Herren-Auf. Uhr. vermind. 11.50
Nr. 26 Herren-Auf. Uhr. vermind. 12.00
Nr. 27 Herren-Auf. Uhr. vermind. 12.50
Nr. 28 Herren-Auf. Uhr. vermind. 13.00
Nr. 29 Herren-Auf. Uhr. vermind. 13.50
Nr. 30 Herren-Auf. Uhr. vermind. 14.00
Nr. 31 Herren-Auf. Uhr. vermind. 14.50
Nr. 32 Herren-Auf. Uhr. vermind. 15.00
Nr. 33 Herren-Auf. Uhr. vermind. 15.50
Nr. 34 Herren-Auf. Uhr. vermind. 16.00
Nr. 35 Herren-Auf. Uhr. vermind. 16.50
Nr. 36 Herren-Auf. Uhr. vermind. 17.00
Nr. 37 Herren-Auf. Uhr. vermind. 17.50
Nr. 38 Herren-Auf. Uhr. vermind. 18.00
Nr. 39 Herren-Auf. Uhr. vermind. 18.50
Nr. 40 Herren-Auf. Uhr. vermind. 19.00
Nr. 41 Herren-Auf. Uhr. vermind. 19.50
Nr. 42 Herren-Auf. Uhr. vermind. 20.00
Nr. 43 Herren-Auf. Uhr. vermind. 20.50
Nr. 44 Herren-Auf. Uhr. vermind. 21.00
Nr. 45 Herren-Auf. Uhr. vermind. 21.50
Nr. 46 Herren-Auf. Uhr. vermind. 22.00
Nr. 47 Herren-Auf. Uhr. vermind. 22.50
Nr. 48 Herren-Auf. Uhr. vermind. 23.00
Nr. 49 Herren-Auf. Uhr. vermind. 23.50
Nr. 50 Herren-Auf. Uhr. vermind. 24.00
Nr. 51 Herren-Auf. Uhr. vermind. 24.50
Nr. 52 Herren-Auf. Uhr. vermind. 25.00
Nr. 53 Herren-Auf. Uhr. vermind. 25.50
Nr. 54 Herren-Auf. Uhr. vermind. 26.00
Nr. 55 Herren-Auf. Uhr. vermind. 26.50
Nr. 56 Herren-Auf. Uhr. vermind. 27.00
Nr. 57 Herren-Auf. Uhr. vermind. 27.50
Nr. 58 Herren-Auf. Uhr. vermind. 28.00
Nr. 59 Herren-Auf. Uhr. vermind. 28.50
Nr. 60 Herren-Auf. Uhr. vermind. 29.00
Nr. 61 Herren-Auf. Uhr. vermind. 29.50
Nr. 62 Herren-Auf. Uhr. vermind. 30.00
Nr. 63 Herren-Auf. Uhr. vermind. 30.50
Nr. 64 Herren-Auf. Uhr. vermind. 31.00
Nr. 65 Herren-Auf. Uhr. vermind. 31.50
Nr. 66 Herren-Auf. Uhr. vermind. 32.00
Nr. 67 Herren-Auf. Uhr. vermind. 32.50
Nr. 68 Herren-Auf. Uhr. vermind. 33.00
Nr. 69 Herren-Auf. Uhr. vermind. 33.50
Nr. 70 Herren-Auf. Uhr. vermind. 34.00
Nr. 71 Herren-Auf. Uhr. vermind. 34.50
Nr. 72 Herren-Auf. Uhr. vermind. 35.00
Nr. 73 Herren-Auf. Uhr. vermind. 35.50
Nr. 74 Herren-Auf. Uhr. vermind. 36.00
Nr. 75 Herren-Auf. Uhr. vermind. 36.50
Nr. 76 Herren-Auf. Uhr. vermind. 37.00
Nr. 77 Herren-Auf. Uhr. vermind. 37.50
Nr. 78 Herren-Auf. Uhr. vermind. 38.00
Nr. 79 Herren-Auf. Uhr. vermind. 38.50
Nr. 80 Herren-Auf. Uhr. vermind. 39.00
Nr. 81 Herren-Auf. Uhr. vermind. 39.50
Nr. 82 Herren-Auf. Uhr. vermind. 40.00
Nr. 83 Herren-Auf. Uhr. vermind. 40.50
Nr. 84 Herren-Auf. Uhr. vermind. 41.00
Nr. 85 Herren-Auf. Uhr. vermind. 41.50
Nr. 86 Herren-Auf. Uhr. vermind. 42.00
Nr. 87 Herren-Auf. Uhr. vermind. 42.50
Nr. 88 Herren-Auf. Uhr. vermind. 43.00
Nr. 89 Herren-Auf. Uhr. vermind. 43.50
Nr. 90 Herren-Auf. Uhr. vermind. 44.00
Nr. 91 Herren-Auf. Uhr. vermind. 44.50
Nr. 92 Herren-Auf. Uhr. vermind. 45.00
Nr. 93 Herren-Auf. Uhr. vermind. 45.50
Nr. 94 Herren-Auf. Uhr. vermind. 46.00
Nr. 95 Herren-Auf. Uhr. vermind. 46.50
Nr. 96 Herren-Auf. Uhr. vermind. 47.00
Nr. 97 Herren-Auf. Uhr. vermind. 47.50
Nr. 98 Herren-Auf. Uhr. vermind. 48.00
Nr. 99 Herren-Auf. Uhr. vermind. 48.50
Nr. 100 Herren-Auf. Uhr. vermind. 49.00